23. Jahrgang. Sonnabend, 14. Mai. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 12786. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Mai. Die Stempelsteuer-Commission beschäftigte sich heute in zweiter Lesung mit dem Tarif; sie hielt an den Beschlüssen der ersten Lesung fest, nur wurde der Einheitsstempel von einer Mark auf Schlußscheine für Zeitgeschäfte durch einen Werthstempel von einem Zehntel vom Tausend ersetzt.

Die Unfallversicherungs-Commission nahm in zweiter Lesnng die Vorlage bis Paragraph 46 nach den Beschlüssen der ersten Lesung an. Sämmtliche Liberale stimmten nach vorheriger gemeinsamer Besprechung für Wiederherstellung der Reichsanstalt, was mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt wurde, nachdem der Minister Bötticher erklärt hatte, die Landesanstalten würden die Grundlage des Gesetzes nicht erschüttern, bei Zulassung von Privat-Versicherungs-Anstalten sei dasselbe jedoch unausführbar. Secessionisten und Fortschritt gaben gemeinsam eine Erklärung zu Gunsten von Privatgesellschaften zu Protokoll.

Petersburg, 13. Mai. Der „Golos“ bestätigt (was wir bereits in der gestrigen Abendnummer mitgetheilt), daß der am 10. d. verhaftete wichtige Verbrecher ein Marineoffizier ist, welcher der Betheiligung an dem Explosionsattentat im Winterpalais am 17. Februar 1880, sowie der Anlegung der Mine in der kleinen Gartenstraße überführt sein soll. Er wird auch der Entwendung von Dynamit aus den Kron-Depots zur Anlegung der Minen beschuldigt.

Das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes.

Trotz aller persönlichen Liebenswürdigkeiten, welche der Reichskanzler bei dem neulichen Diner an die in der Commission des Reichstages für das Unfallversicherungsgesetz das Centrum vertretenden Mitglieder verschwendet hat, scheint man sich in diesen Kreisen der Befürchtung nicht erwehren zu können, daß Fürst Bismarck schließlich doch dem Antrage Ackermann, d. h. der Ersetzung der Reichsanstalt durch Landesanstalten, den die „Post“ in ihrer Verlegenheit als eine seltsame Blüthe des Particularismus bezeichnete, seine Zustimmung versagen könnte. Niemand würde an diesem Endergebniß zweifeln, wenn irgend eine Garantie dafür gegeben wäre, daß der Reichskanzler, wenn er seine Entschließungen faßt, dem Bericht des Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann, des geschickten Vertheidigers der Vorlage in der Commission, einen Einfluß auf dieselben einräumen werde. Die Bundesrathsvorlage motivirt den Vorschlag auf Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt damit, daß das Reich, sobald es die Arbeiter zur Versicherung zwinge, der Verpflichtung sich nicht entziehen könne, denselben durch die Reichsversicherungsanstalt die Hand zu bieten, jenem Zwang unter allen Umständen zu folgen. Der Antrag Ackermann geht von derselben Voraussetzung aus; aber er legt die Pflicht zur Errichtung von Versicherungsanstalten den Einzelstaaten auf. Die Einzelstaaten werden also auch die Kosten und das Risico der Versicherungen zu tragen haben. Um so selbstverständlicher war es, daß die Commission eine Garantie gegen ungenügende Leistungen der Einzelstaaten dadurch zu schaffen versucht hat, daß sie beschloß, die Feststellung des Tarifs und der sehr wesentlichen Bestimmungen über die Reservefonds dem Bundesrath bezw. dem Reichstag, nicht den einzelstaatlichen Regierungen zu überlassen. Man hat dadurch den Bedenken gegen die Landesversicherungsanstalten Rechnung tragen wollen. Ob dieser Zweck erreicht wird, ist fraglich; während es unzweifelhaft ist, daß die Neigung der Landesregierungen, die ihnen durch den § 2 übertragenen Aufgaben zu übernehmen, dadurch, daß sie gewissermaßen unter Curatel gestellt werden, nicht gerade vermehrt wird.

Die Befürchtung der Mitglieder des Centrums, daß ihre Arbeit in der Commission pro nihilo gewesen sein möge, ist schon deshalb nicht ohne Grund. Die Herren vom Centrum sind kalte, vorsichtige Rechner und sie werden diese Eventualität von vornherein in Betracht gezogen haben. Die Deutsch-Conservativen, auf welche die eigentliche Verantwortlichkeit für den gefährlichen Compromiß zurückfällt, könnten sehr leicht zu spät zu der Erkenntniß kommen, daß sie von ihren Freunden im Centrum düpirt worden sind. Die Wähler des Centrums werden sich bei den Wahlen sicherlich wenig empfindlich zeigen für die Anklagen, welche Fürst Bismarck gegen ihre Vertreter erheben könnte, daß dieselben das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes unmöglich gemacht hätten durch ihre Weigerung, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist; in den Kreisen der Centrumswähler hat der Particularismus seine stärksten Stützen. Die Wähler der Deutsch-Conservativen aber sind in dieser Beziehung sehr viel feinfühliger; sie könnten sich in der That davon überzeugen lassen, daß der „Anwalt des kleinen Mannes“ von ihren Mandataren im Stich gelassen worden ist, weil dieselben nur ihre Sonderinteressen berücksichtigt haben.

Was die Mitglieder der deutschen Reichspartei betrifft, so ist es notorisch, daß dieselben dem Antrag Ackermann nur provisorisch ihre Zustimmung gegeben und sich für die zweite Lesung in der Commission freie Hand vorbehalten haben und an ihrem Verhalten wird man demnächst erkennen können, wohin das Zünglein an der Waage sich neigt.

Daß die Ersetzung der Reichsanstalt durch Landesanstalten die Vorlage denjenigen nicht annehmbarer macht, welche die Einführung eines gesetzlichen Versicherungszwanges überhaupt nicht wollen, weil sie denselben einmal für überflüssig und andererseits für schädlich halten, versteht sich von selbst. Vom Standpunkt der Reichspolitik aus ist der Antrag Ackermann vollends unannehmbar.

Wenn gleichwohl die Zustimmung des Reichskanzlers zu demselben vielfach schon jetzt escomptirt wird, so ist diese Auffassung wesentlich beeinflußt durch die Analogie zwischen der jetzigen parlamentarischen Lage und derjenigen des Jahres 1879. Man übersieht aber, daß zwischen dem Antrage Franckenstein, unter dessen Aegide damals das Centrum für den neuen Zolltarif stimmte, und dem Antrage Ackermann ein sehr wesentlicher Unterschied bestand. Auf die materielle Gestaltung der Zolltarifreform übte der Antrag Franckenstein gar keinen Einfluß; er hatte auch nach der Absicht des Antragstellers vor Allem den Zweck, dafür zu sorgen, daß die Erträge der neuen Zölle keinen Anreiz zur Bewilligung neuer Ausgaben ausübten; ein Zweck, der, wie die Militärnovelle gezeigt hat, nicht einmal erreicht worden ist. So lange das Reich im Stande ist, durch Erhöhung der Matricularbeiträge die Ueberschüsse aus den Zöllen und der Tabaksteuer, welche in die Landeskassen fließen, wieder an sich zu ziehen, hat der Antrag Franckenstein thatsächlich nur die Wirkung, das finanzielle Verhältniß zwischen Reich und Bundesstaaten verwickelter zu gestalten; im Uebrigen ist nur die particularistische Tendenz des Antrages der Stein des Anstoßes gewesen. Wenn es der Reichskanzler wollte, würde es möglich sein, den Antrag Franckenstein aus dem Zolltarifgesetz zu entfernen, ohne daß die „Reform“ im Uebrigen in irgend einem Punkte in Mitleidenschaft gezogen würde. Ganz anders verhält es sich mit dem Antrag Ackermann zum Unfallversicherungsgesetz. Wenn in dieser Session das Gesetz auch der zur Zeit beschlossenen Basis zu Stande kommt, so würde es in Zukunft, wenn man auf die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt zurückkommen wollte, einer vollständigen Umarbeitung wenigstens der Grundlage der Zwangsversicherung bedürfen, und es ist unschwer zu erkennen, daß dann ein solcher Schritt ungleich schwerer sein würde, als heute. Selbst auf die Stellung der inzwischen bei den Landesversicherungsanstalten versicherten Arbeiter würde eine solche Umgestaltung des Gesetzes nicht ohne Einfluß bleiben können, und es ist keinesfalls sicher, daß der Wechsel denselben zu Gute kommen würde.

Dazu kommt aber noch eine, unserer Meinung nach sehr wichtige Erwägung, welche ganz und gar zu Ungunsten des Antrags Ackermann spricht. Als der Reichskanzler i. J. 1879 den Antrag Franckenstein acceptirte, um den Zolltarif nach seinem Willen zu Stande zu bringen, war er den mittelstaatlichen Regierungen gegenüber durch kein Präjudiz gebunden. Keiner Regierung war es eingefallen, die Zustimmung zu dem Zolltarif von Concessionen abhängig zu machen, welche sie angesichts des Art. 37 der Reichsverfassung: „Die Erträge der Zölle fließen in die Reichskasse“ zu fordern keinen Titel hatten. Bei dem Unfallversicherungsgesetz aber liegt die Sache ganz anders. Es hat mühevoller Verhandlungen bedurft, um z. B. die Regierungen von Baiern und [illegible] mit der Reichsanstalt und der Reichshilfe [illegible]nen. Und jetzt, nachdem diese Verhand[illegible] zu dem von dem Reichskanzler erstrebten [illegible]eführt, nachdem die Regierungen sich ent[illegible] haben, dem Reiche den Vortritt zu lassen, [illegible] die Majorität der Commission dem Reichskanzler zu, dem Bundesrath zu erklären, daß er sich [illegible]ranlaßt sehe, der conservativ-clericalen Coalition [illegible] Reichstage die Zugeständnisse zu machen, welche den Regierungen vor drei Monaten verweigerte.

Wahrscheinlich ist, wie Jeder einräumen wird, ein solcher Frontwechsel nicht, und deshalb ist das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes auf den von der Commission beschlossenen Grundlagen durchaus problematisch.

Deutschland.

L. Berlin, 12. Mai. Von der Vorlage wegen Abänderung der Reichsverfassung hat die zweite Berathung im Reichstage nichts übrig gelassen, als die Abänderung des Art. 24, d. h. die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags von 3 auf 4 Jahre, also diejenige Bestimmung, welche in den Motiven lediglich als eine Consequenz der vorgeschlagenen zweijährigen Etatsperiode befürwortet worden ist. Die Majorität für diese Abänderung bestand aus den Deutschconservativen, der deutschen Reichspartei und dem Centrum, deren Redner die Nothwendigkeit hervorhoben, den durch die Wahlen zu dem Reichstage, den Landtagen und den Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen allzu sehr in Anspruch genommenen Wählern eine Erleichterung zu verschaffen, gleichzeitig aber auch den Mandatinhabern eine größere Unabhängigkeit von der Meinung der Wähler zu sichern. Legt man auf die Vielheit der Massen den Nachdruck, so ist die Verlängerung der Wahlperiode um ein Jahr nur eine sehr schwache Abhilfe; das Verlangen nach einer größeren Unabhängigkeit von den Wählern enthält ein Mißtrauensvotum an die Adresse derselben, an dem liberale Abgeordnete die Betheiligung verweigern müssen. Der Schwerpunkt der Beschlüsse zweiter Lesung liegt in der Abänderung des Art. 13 in dem Sinne, daß der Reichstag künftig „im Oktober“ berufen werden soll. Indem die Commission auf den Antrag des Hrn. v. Bennigsen beschloß, diese Worte in den Satz „die Berufung des Bundesraths und des Reichstags findet alljährlich statt“, einzuschieben, hat sie, was von keiner Seite beabsichtigt war, auch die Berufung des Bundesraths „im Oktober“ in Antrag gebracht. Der Reichstag hat gar kein Interesse, in dieser Beziehung den Kaiser zu binden. Die Berufung des Reichstags im Oktober soll nur, dem ursprünglichen Antrag Rickert entsprechend, die Berufung des Reichstags vor derjenigen der Landtage herbeiführen, damit diese in der Lage sind, die Landesbudgets auf Grund des gesetzlich festgestellten Reichsetats zu berathen, ein Bedürfniß, welches sich mehr und mehr fühlbar gemacht hat, seitdem der Zusammenhang zwischen Reichs- nnd Landesetat durch Ueberweisung nicht der Ueberschüsse des Reichs, sondern der aus den Zöllen und der Tabaksteuer fließenden Mehreinnahmen inniger geworden ist. Dieser Beschluß des Reichstags ist durch eine Majorität, bestehend aus den liberalen Fractionen und einem Theile des Centrums, herbeigeführt worden. Auf Grund der vorgestrigen Besprechung der Beschlüsse des Reichstags wird die Reichsregierung bei der nächsten Montag stattfindenden dritten Berathung den abgeänderten Artikel 13 für unannehmbar erklären, weil die verbündeten Regierungen die Festsetzung eines ein für alle Mal verbindlichen Termins für die Berufung des Reichstags als praktisch unthunlich erklären. Bleibt die Majorität ihren Beschlüssen zweiter Lesung treu, so wird, woran nach den wiederholten Erklärungen des Reichskanzlers nicht zu zweifeln war, das Gesetz an dem Widerspruch des Bundesraths scheitern; wird dagegen der Art. 13 abgelehnt, so wird der nächste Reichstag anstatt auf 3 auf 4 Jahre gewählt werden. Der Hinweis auf diese Eventualität wird genügen, den liberalen Abgeordneten ihre Pflicht, zu der Montagssitzung des Reichstags pünktlich zu erscheinen, zum Bewußtsein zu bringen.

* Die vollständige Constituirung der wirthschaftlichen Abtheilung im Reichsamt des Innern soll binnen Kurzem bevorstehen. Neben dem Director derselben, Wirkl. Geh. Ober Regierungsrath Bosse, ist bisher nur Geh. Rath Lohmann als erster vortragender Rath in die Abtheilung berufen worden, während der Reichstag mit dem betreffenden Etatstitel zwei etatsmäßige Stellen bewilligt hat. An die zweite Rathsstelle soll der Landrath Bödiker aus München-Gladbach berufen werden, der, wie es heißt,

---

Würtembergische Einquartierung in Danzig.

Von Paul Lemcke.

Es war an einem prachtvollen Pfingstmontage, als ich, von dem herrlich gelegenen würtembergischen Oberamtsstädtchen Urach aus, die steilabfallende Höhe der schwäbischen Alp erklomm.

Ueber die durch den Fluchtversuch und elenden Tod des unglücklichen Dichters Nicodemus Frischlin bekannte, seit Anfang dieses Jahrhunderts in Trümmern liegende Bergveste Hohenurach gedachte ich Mittags das von dem unsterblichen Wilhelm Hauff so lieblich besungene Bergschlößchen Lichtenstein zu erreichen, um alsdann Abends die müden Glieder in der alten Reichsstadt Reutlingen zum morgigen Weitermarsche wieder zu stärken.

Bald durch frische, üppige Wälder, bald durch blumige Bergwiesen oder steinige, mit spärlichem Wuchs bedeckte Getreidefelder fortschreitend, erreichte ich nach einigen Stunden gemüthlichen Dahinschlenderns das inmitten des Alpplateaus gelegene Dörfchen Würtingen.

Der Gottesdienst war vorüber: die jungen Mädchen in ihrer bunten Tracht schlenderten Arm in Arm die sonnige Dorfstraße auf und ab, indeß die Männer, zumeist kräftige, knorrige Gestalten in langen blauen Tuchröcken, Lederhosen und hohen Stiefeln, den Dreispitz auf dem Kopfe und die unvermeidliche kurze Pfeife im Munde, hier und da seitwärts sich in die Büsche schlugen, um beim Ochsen-, Sonnen-, Hirsch- oder Kronenwirth und wie sie sich sonst noch alle heißen mochten, ein Morgenschöpplein zu genehmigen.

Ermüdet, wie ich von der drückenden Morgenschwüle war, säumte ich nicht lange, der Richtung nachzugehen, in welcher die Mehrzahl der Männer verschwand.

In dem schon ziemlich vollbesetzten Garten des einfachen Dorfwirthshauses war es mir zu sonnig, ich nahm daher, von der freundlichen Wirthin hineingeleitet, an einem der blitzblank gescheuerten gewaltigen Holztische drinnen in der Kühle des Gastzimmers Platz.

Der goldgelbe Neckarwein mundete zu dem nach Landessitte dazu gereichten Stücke duftigen Landbrods ausgezeichnet, und schnell überkam mich ein wohliges Gefühl zufriedener Behaglichkeit.

Eine Weile schaute ich in das fröhliche Treiben der Bauern in den grünen Garten hinaus, dann erhob ich mich, um die Bilder zu studiren, die, zumeist wohl schon vom Vater und Urgroßvater her, die weißgetünchten Wände des Zimmers schier gänzlich verdeckten.

Ein altersgrauer Kupferstich in schwarzem, wurmzerfressenen Rahmen nahm inmitten der Längswand des Zimmers den Ehrenplatz ein und erregte meine besondere Aufmerksamkeit: eine alterthümliche Stadt, deren hohe Giebelhäuser und zahlreiche ansehnliche Thürme über gewaltige Festungswerke emporragten — darüber ein hoch in der Luft schwebender weißer Adler, das Wappen Polens.

„Danzig!“ erklärte mir die unbemerkt herangetretene Wirthin, — „ist dem Herrn noch ein Schöpple gefällig?“

„Ja! Was wars für ein Wein?“

„Heilbronner 67er!“

„Von demselben; er ist gut!“

„Gelt Herr?“ schmunzelte sie.

Danzig? Die Handelsmetropole an der fernen Ostsee, weit, weit im Norden, hier in dem weltvergessenen Alpdörfchen?

„Mein Vater selig hat das Bild mit von dort gebracht“, hub die gesprächige Wirthin, das Schoppenglas auf den Tisch setzend, von Neuem an, „es war sein schönstes Andenken an die Zeit, die er dort verlebt!“

„In Danzig? Und wie kam er dorthin, soweit weg aus Schwaben?“

„Ja weiß denn der Herr nicht, daß der Napoleon anno 1811 ein Regiment Würtemberger dorthin gelegt hat?“ verwunderte sich die biedere Alte, „der Herr ist gewiß nicht im Schwabenlande daheim — ich hab's gleich gemerkt!“

„Allerdings nicht!“

„Interessiren wird's den Herrn aber doch“, fuhr sie, mir gegenüber am Tische Platz nehmend, fort, „— also — das ging dazumal folgendermaßen zu!“

Und nun erzählte sie mir das Wenige, was ihr aus den Mittheilungen ihres längst verstorbenen Vaters noch im Gedächtnisse war, der als würtembergischer Soldat zu Danzig in Garnison gestanden, dann den schrecklichen Feldzug von 1812 in Rußland sowie den deutschen Freiheitskrieg mitgekämpft hatte, und schließlich mit heilen Gliedern wieder heimgekehrt war in das kleine einsame Dörfchen, hoch auf dem Kamme der schwäbischen Alp.

Was ich von ihr erfuhr, und was ich, nach der Rückkehr von meinem Ausfluge, über den Aufenthalt würtembergischer Truppen in Danzig daheim noch weiter aus allerhand Quellen zusammenzuschöpfen vermochte, wird in dem heutigen Danzig wenig oder gar nicht bekannt sein, und dürfte daher für den Leserkreis dieser Blätter um so mehr allgemein interessantere Momente bieten.

Der Feldzug des Jahres 1809 gegen Oesterreich und Rußland war vorüber, und die schwäbischen Truppen, welche denselben als Napoleons Verbündete mitgekämpft, begannen sich in den heimischen Garnisonen von den Kriegsstrapatzen mehr und mehr zu erholen, als der würtembergischen Regierung im Frühjahre 1811 von dem französischen Kaiser aufgegeben wurde, ein würtembergisches Contingent zur Besatzung von Danzig zu gestellen.

Diese Stadt bildete nebst einem umliegenden kleinen Gebiete seit dem Tilsiter Frieden vom 14. Juli 1807 bekanntlich einen unter dem Schutze von Frankreich, Preußen und Sachsen stehenden Freistaat, und hatte eine starke französische Besatzung zu ernähren.

Der von Frankreich gestellten Anforderung zufolge wählte König Friedrich von Würtemberg in den letzten Tagen des März 1811 aus seinem damals ungefähr 18 000 Mann starken Heere diejenigen Truppenkörper aus, welche nach Danzig abzugehen hatten.

Es waren dies das damals zu Crailsheim an der Jaxt liegende und von Oberst von Balance befehligte Infanterie-Regiment von Koseritz, sowie eine von Hauptmann Sontag commandirte Abtheilung Artillerie mit zwei sechspfündigen Geschützen und vier Munitionswagen.

Gegen Mitte April 1811 setzten sich diese von Oberst von Balance befehligten würtembergischen Truppen von Crailsheim aus in Bewegung, und noch im nämlichen Monate langten dieselben an ihrem Bestimmungsorte an.

Neugierig beobachteten die Danziger aus den Fenstern wie von den Gassen aus den Einzug der mit wehenden Fahnen und rauschender Musik einmarschirenden Süddeutschen.

Namentlich der Regimentstambour des Regiments Koseritz erregte die allgemeine Aufmerksamkeit: seine dunkelblaue Uniform, zu der er quastenbesetzte Husarenstiefel, einen mit gewaltigem rothen Haarbusch gezierten schwarzen Dreispitz und rothe, goldbordirte Epauletten trug, war über und über mit Gold benäht und bestickt.

Die Stärke des würtembergischen Antheils an der Danziger Besatzung belief sich auf 1541 Köpfe.

Das Infanterieregiment von Koseritz, vom 27. Mai 1811 ab Infanterie-Regiment Nr. 7 genannt, zählte 34 Offiziere, Aerzte und Beamte sowie 1400 Unteroffiziere und Mannschaften, die Artillerieabtheilung dagegen 3 Offiziere, sowie 104 Unteroffiziere, Artilleristen und Trainsoldaten.

Die Uniform der Infanterie bestand aus Raupenhelm mit Messingbeschlag, dunkelblauer Jacke mit rothen Passepoils, Kragen und Aufschlägen, weißem Lederzeug und Schuhen nebst schwarzen Gamaschen.

Die Artillerie trug Jacken und Hosen aus himmelblauem Tuch mit schwarzen Passepoils, Kragen und Aufschlägen, und war im Uebrigen wie die Infanterie ausgerüstet.

Die würtembergischen Truppen hatten, wie dies bei den Süddeutschen fast durchgehends noch heute der Fall, aus ihrer Heimath ziemlich schwerwiegende Vorurtheile gegen alles, was Niederdeutsch hieß, mit gen Norden gebracht, und dieselben während des langen Marsches durch die damals in jeder Hinsicht unverhältnißmäßig zurückstehenden Ebenen der Mark wie des posenschen und westpreußischen Antheils an dem ehemaligen Polen nur allzusehr bestätigt gefunden.

In dem trotz der Nöthe der vergangenen und gegenwärtigen schweren Zeit immerhin reichen und lebhaften Danzig aber schwanden diese Vorurtheile schnell wie der Schnee vor der Märzensonne.

Die Offiziere fanden innerhalb der starken und aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengewürfelten Garnison eine fröhliche Kameradschaftlichkeit, und im Verkehr mit den besten Kreisen der Danziger Einwohnerschaft ein im Grunde genommen immerhin nicht unfreundliches Entgegenkommen.

Die Mannschaften aber waren auch in ihren Kreisen bald gern gesehene Gäste, und wußten mit ihrem derben schwäbischen Humor namentlich den schönern Theil der Danziger Einwohnerschaft bald für sich zu gewinnen.

Da flog von der Seestadt heim in das ferne schwäbische Vaterland gar mancher Brief, der von den vielseitigen Reizen der Handelsstadt, von dem Leben und Treiben in derselben und von dem weiten endlosen Meere Wunders zu erzählen wußte.

So herrschte in den Reihen der in Danzig liegenden Würtemberger bälder denn gedacht allseitige Zufriedenheit mit den Fügungen des Schicksals, das sie an den Strand der Ostsee verschlagen.

Doch es war den Söhnen Schwabens kein langer Aufenthalt in dem alten Danzig beschieden.

Noch nicht ein Jahr war seit ihrem Einzuge in die stattliche Weichselstadt verflossen, so bot der gewaltige Imperator seine Vasallen gegen Rußland auf, um auch diesen Staat seinem allgewaltigen Willen gefügig zu machen.

zunächst als Hilfsarbeiter in das Reichsamt des Innern eintritt. Ferner fungiren bei der wirthschaftlichen Abtheilung im Nebenamte noch wie früher weiter Geh. Oberregierungsrath Wendt aus dem Handelsministerium, Geh. Finanzrath Schmidt aus dem Finanzministerium, Geh. Oberbergrath Freiherr von der Heyden-Rynsch aus der Abtheilung für Berg- und Hüttenwesen, und Geh. Regierungsrath Rothe aus dem landwirthschaftlichen Ministerium.

+ Kiel, 11. Mai. Unser letzter Brief hat den Versuch gemacht, die Bedeutung des Glückstädter Hafenbauprojects ins rechte Licht zu stellen; wir kommen heute auf den damit in Zusammenhang stehenden **Nordostsee-Kanal** zu sprechen. Der Plan einer Verbindung der beiden deutschen Meere der Nord- oder Westsee und des Baltischen Meeres ist Jahrhunderte alt. Es liegt ein Schriftstück des Herzogs Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorp aus dem Jahre 1571 vor, worin derselbe den Kaiser Maximilian II. um die Genehmigung eines holsteinischen Nordostsee-Kanals „zum Nutzen des ganzen heiligen Reichs" ersucht. In bescheidenen Grenzen wurde der Gedanke jedoch erst mittelst des in den Jahren 1777—1784 erbauten Eidercanals verwirklicht — ein Werk, das dem kleinen Schiffsverkehr manche Dienste geleistet, aber für größere Fahrzeuge sowohl der Tiefe wie der Stromkrümmungen wegen durchaus unbrauchbar ist. Die letzten vier Jahrzehnte sind reich an Entwürfen zu einem Wasserwege im großen Stile gewesen und mehr denn einmal schien die Sache ihrer Durchführung nahe gerückt. Die Beharrlichkeit, mit welcher die Idee des Nordostsee Kanals trotz aller Schwierigkeiten immer wieder hervorgetreten ist, liefert den Beweis, daß dem Unternehmen eine gesunde Basis innewohnt. Und wenn wir die nach einander aufgetretenen Pläne mit einander vergleichen, so läßt sich auch gar nicht verkennen, daß das Ganze nach und nach bedeutende innere Fortschritte gemacht hat. Fast jeder Entwurf weist eine größere Reife und Vollendung, eine bessere Garantie der Realisirung auf. Der Lokalpatriotismus, der in früheren Jahren bald hier, bald dort die beste Linie erblickte, ist überwunden, man läßt heutzutage größere politische, wirthschaftliche und nationale Gesichtspunkte gelten und so ist es erreicht worden, daß gegenwärtig in der ganzen Bevölkerung nur eine Hauptrichtung, die Verbindung des Kieler Hafens mit einem Punkte an der Elbmündung, als die allein mögliche angesehen wird. Für Kiel spricht die Rücksicht auf die maritime, auf die strategische Bedeutung, theilweise auch die commercielle Seite, da jedenfalls, abgesehen von Lübeck, kein anderer Hafen der Ostküste Schleswig-Holsteins eine so bequeme Communication zwischen West- und Ostdeutschland, zwischen Süden und Norden, zwischen England, Holland einer- und Rußland andererseits bieten würde. Ueber den andern Endpunkt schwebt allerdings noch eine Differenz, die in dem Dahlström'schen gegenüber dem Bartling'schen Projecte zum Ausdruck gelangt. Ersteres wählt bekanntlich den Brunsbütteler Hafen, letzteres Störort in unmittelbarer Nähe der Stadt Glückstadt an der Elbe für die westliche Mündung. Wir unsererseits glauben sagen zu müssen, daß für die Wahl der einen gegenüber der anderen Linie lediglich rein sachliche Gründe den Ausschlag geben können, Gründe einer billigeren Herstellung, des Verkehrs und der Landescultur, endlich und zwar nicht zuletzt, wie schon erwähnt, die Bedingungen der Landesvertheidigung. Nur so kann heute die Frage gestellt werden, sobald von jenen beiden Projecten die Rede ist. Hier sollen lediglich ein paar Einzelheiten hervorgehoben werden. Die Bartling'sche Linie ist mindestens 15 Kilom. kürzer als die Dahlström'sche. Der Weg von Hamburg nach Kiel durch den Kanal würde mithin die Entfernung Störort, Brunsbüttel hinzugerechnet; auf der letzteren mindestens 35 Kilom. größer sein als auf der ersteren. Fachmännische Untersuchungen haben ergeben, daß der von Bartling durch die Krempermarsch gewählte Weg den besten Baugrund für einen Kanal bietet, daß auch die fernere Strecke die besten Gegenden durchschneidet. Der Bartlingsche Kanal tritt in den innersten Theil des Kieler Hafens ein, während der Dahlströmsche den vorhandenen Eiderkanal, außerhalb des Binnenhafens, benutzt. Ersterer hat für den Kieler Handel ganz entschiedene Vortheile, vielleicht auch strategische Vorzüge. Die Ausmündung bei Störort-Glückstadt empfiehlt sich einmal aus Gründen des Baues, insofern, daß die Sicherheit des Wassers eine größere, die Gefahr der Versandung, die Einwirkung von Ebbe und Flut eine geringere ist; sodann aus militärischen ganz: ohne Frage ist die Vertheidigung dieses Punktes eine ungleich leichtere wie der weiter vorgeschobene Brunsbütteler Hafen. Glückstadt steht mit dem allgemeinen Eisenbahnnetz in Connex und wird diese seine Stellung voraussichtlich in Kurzem noch bedeutend verbessern. Der Brunsbütteler Hafen liegt außerhalb jedweden Verkehrs. Bezüglich Glückstadts endlich steht der Kanal mit der Herstellung eines großen Exporthafens in unmittelbarstem Zusammenhang, ein Unternehmen, das in gleicher Weise dem allgemeinen deutschen wie dem Hamburgischen Handel und Gewerbe nothwendig ist. Der Nordostseekanal gehört zu den großen Hilfsmitteln, deren unsere gesammte landwirthschaftliche wie industrielle Production bedarf, um seine Kräfte zu verdoppeln, um uns für den großen Welthandel zu befähigen. Gewiß hat auch das ganze innere Deutschland Veranlassung, dem Werke unausgesetzt Aufmerksamkeit und Wohlwollen zu widmen.

England

London, 11. Mai. Den bis jetzt getroffenen Dispositionen zufolge übersiedelt der Hof am 20. d. von Windsor nach Balmoral. — Im Buckingham-Palast findet am 18. d. das erste Hofconcert und am 25. d. der erste Hofball in dieser Saison statt. — Das Befinden des Königs von Schweden hat sich seit seiner Ankunft in Bornemouth wesentlich gebessert. — Die irische Executive scheint die Verordnungen des neuen Waffenakts mit unnöthiger Strenge durchzuführen. Zu den jüngsten Beschlagnahmen gehört eine verrostete alte Kanone, die an einem der „Gap of Dunloe" genannten Orte, in der Nähe der Seen von Killarney dazu diente, das Echo jener malerischen Gegend zur Unterhaltung der englischen Touristen wachzurufen. — Dublin, Belfast und Dungannon sind von morgen ab unter die Bestimmungen des Waffengesetzes gestellt.

* Die Journale veröffentlichen einen vom 4. d. datirten Brief des Lordkanzlers an den Pfarrer von Ringmore, worin derselbe die jüngsten Gerüchte, daß er in der Bradlaugh'schen Eidesfrage anderer Meinung als seine Collegen im Cabinet gewesen, entschieden dementirt. Im Weiteren schreibt Lord Selborne: „Während ich gänzlich Ihre Ansichten über Mr. Bradlaugh's Schriften und Anschauungen theile, gehört es zu meiner Auffassung des Christenthums, daß Christen und Ungläubige die gleiche Gerechtigkeit beanspruchen dürfen, und scheint es mir nicht gerecht, gegen einen besonderen Mann (so schlecht er auch sein möge) eine Gewalt im Unterhause auszuüben, um durch eine wesentliche Darlegung seines Glaubens oder Unglaubens die Aufrichtigkeit eines Eides zu prüfen, den er in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise zu leisten scheint, da keine derartige Gewalt je gegen irgend Jemand geltend gemacht oder ausgeübt worden ist, obwohl andere notorische Erzungläubige im Unterhause gesessen und vielleicht noch jetzt darin sitzen, und da das Unterhaus nunmehr zusammen ist, jene Gewalt zum ersten Male geltend zu machen und auszuüben, so sehe ich nicht ein, wie es möglich wäre sich zu weigern, auf dem Wege der Gesetzgebung allen jenen, welche aus irgend einem Grunde Bedenken tragen, den vorgeschriebenen parlamentarischen Eid zu leisten, die gleiche Wahl der Erklärung an Eidesstatt zu gestatten, welche dieselben derzeit unter den Gesetzen in Bezug auf Zeugenaussagen in den Gerichtshöfen besitzen. Wenn es ein göttliches Gesetz gäbe, welches einer Nation verbieten würde, Ungläubige an der Civilregierung theilnehmen zu lassen, so sollen unsere Gesetze in dieser Hinsicht praktisch wirksam gemacht werden, was sie, wie Jedermann weiß, nicht sind; auch kann ich nicht glauben, daß der Sache des Christenthums oder der Religion Vorschub geleistet werden dürfte, indem man aus Mr. Bradlaugh oder irgend einem derartigen Manne einen Märtyrer macht. Es scheint mir, daß dies eher der Weg ist, der zu einer Vermehrung der Macht und des Einflusses solcher Leute und ihrer Ansichten führt."

Frankreich

Paris, 11. Mai. Boysset hat den Bericht des Ausschusses über die Listenabstimmung fertiggestellt; die Verhandlung darüber in der Deputirtenkammer wird wahrscheinlich schon in der nächsten Woche erfolgen. — Die Bürgschaften, welche Barthélemy Saint-Hilaire in seinem neuesten Rundschreiben erwähnt, werden einer Schutzherrschaft über Tunis gleichkommen, man will jedoch den Namen vermeiden. Der französische Generalconsul Roustan hat dem Vernehmen nach heute den Entwurf der verlangten Bürgschaften vorgelegt. Eine zweite Note an die Mächte soll nach der Besetzung von Tunis folgen. Die Erklärung über die tunesische Angelegenheit, die der Minister des Auswärtigen morgen den Kammern geben wird, wird kurz und friedfertig im Sinne des Rundschreibens an die Vertreter Frankreichs im Auslande lauten.

---

15 800 Mann mit 3400 Pferden und 30 Geschützen stark rückten die würtembergischen Truppen in der ersten Hälfte des Monats März 1812 aus der Heimath ab, um über Hildburghausen und Leipzig die große französische Armee zu erreichen und deren 25. Division zu bilden.

Einige Zeit darauf erhielt auch das in Danzig liegende würtembergische Contingent Befehl ins Feld abzurücken.

Da floß am Weichselstrande manche bittere Zähre ob des Abschieds — auf Nimmerwiedersehen!

So verlor Danzig nach kaum Jahresverlauf seine würtembergische Garnison: daß die Erinnerung an jene Zeiten aber noch immer hier und da in Schwaben fortlebt, erhellt aus dem Eingange dieser kurzen Abhandlung.

Und nun noch einige Worte über die weitern Schicksale der würtembergischen Besatzung in Danzig im Allgemeinen, und des Hauptbestandtheils derselben, des Infanterieregiments Nr. 7 im Besondern.

Das Regiment ward mit der ihm beigegebenen Artillerie zum Garnisondienste bestimmt, und folgte in Folge dessen der vorrückenden großen Armee langsam von Ort zu Ort.

Als die letztere in dem heiligen Moskau vom Schicksale erreicht wurde, und als ihre sich je länger je mehr auflösenden Trümmer sich durch die endlosen Schneefelder des weiten Zarenreichs haltlos der deutschen Grenze zuwälzten, bildeten die aus Danzig ausgerückten würtembergischen Truppen im Verein mit einigen polnischen Abtheilungen die Besatzung der Stadt Minsk.

Am 15. November bemächtigten sich ganz unverhofft die Russen unter Tschitschakow dieser Stadt: das Regiment verlor hierbei neben mehreren Offizieren auch eine große Anzahl Mannschaften als Gefangene.

Auch der Artillerie-Hauptmann Sonntag fiel mit den zwei von Danzig gekommenen Sechspfündern in die Hände der Russen.

Schlimmer noch erging es dem 7. Infanterie-Regimente, als dasselbe am 20. November bei der Stadt Borisow die über die Beresina führende feste Brücke zu behaupten versuchte: es schmolz hierbei so zusammen, daß es, als es am 25. desselben Monats bei dem Dorfe Luknitza zu den Resten der heimathlichen würtembergischen Division stieß, von den ursprünglichen 1434 Mann deren kaum noch hundert zählte.

Diese gingen einige Tage später, bei dem schrecklichen Uebergange über die Beresina, schließlich auch noch fast völlig zu Grunde, so daß man in der Heimath in die Stammliste des Regiments eintrug: „Uebergang über die Beresina, völlig aufgerieben."

Von den nach Rußland abgerückten 15 200 Würtembergern kehrten kaum 400 in die schwäbische Heimath zurück.

Bei der in den ersten Monaten des Jahres 1813 stattgehabten Reorganisation des würtembergischen Heeres wurde auch das Infanterie-Regiment Nr. 7 neu aufgestellt: es kämpfte den deutschen Freiheitskrieg ruhmvoll mit und garnisonirt heutzutage als 4. würtembergisches Infanterie-Regiment Nr. 122 in Ludwigsburg und Margentheim, sowie auf der Veste Hohenasperg.

In seiner Stammliste aber findet sich unter dem Abschnitte „Garnisonen" neben anderen Angaben noch heute auch der Eintrag: „1811—1812: Danzig in Preußen."

Literarisches.

Ariost's „Rasender Roland." Mit Illustrationen von Gustav Doré. Uebersetzt von H. Kurz. Herausgegeben von Paul Heyse. Verlag von S. Schottländer in Breslau und Leipzig. Complet in circa 60 Lieferungen. — Die neuesten Lieferungen (13—16) des hervorragenden Werkes, die uns vorliegen, rechtfertigen wieder in ganz besonderer Weise, was wir Alles zu Lob und Preis dieser herrlichen Ausgabe — einer Perle der italienischen Literatur — früher schon festgestellt haben. Immer mehr und mehr lernen wir die feinfühlige Art bewundern, mit der Paul Heyse die schon als trefflich anerkannte Uebersetzung von H. Kurz noch zu bessern weiß, immer bestrickender wirkt auf uns der Reiz der phantasievollen, graciösen Doré'schen Illustrationen, immer rückhaltsloser können wir der elegant geschmackvollen Ausstattung des Werkes unsere Anerkennung zollen. Ariost's „Rasender Roland" in dieser Ausgabe ist ein Werk, mit dem sich nur wenige der jetzt so modern gewordenen Prachtwerke messen können; in der Ausstattung wird ihm vielleicht gleich gethan, aber wenige Dichtungen nur giebt es, die sich an literarischer Bedeutung mit dieser Meisterschöpfung messen können, und gerade weil hier die Pracht der Ausstattung dem Werthe des Inhalts entspricht, gerade darum halten wir den Besitz des genannten Werkes für so außerordentlich lohnend und empfehlenswerth. — Daß das Interesse für derartige classische Literatur bei uns noch bemerkenswerth bedeutend ist, geht am besten daraus hervor, daß die erste Auflage binnen eines halben Jahres vollständig vergriffen ist, ehe noch ein Drittel des ganzen Werkes erschienen und die Verlagshandlung dadurch veranlaßt wurde, durch Neudruck eine zweite Subscription zu eröffnen, um den Reflectanten die Anschaffung des Prachtwerkes durch Eintritt in das soeben beginnende neue Abonnement zu erleichtern.

Rußland.

Petersburg, 10. Mai. Die Unruhen in Kiew scheinen ernster Natur gewesen zu sein; das Militär mußte, um die Ruhestörer, die sich zur Wehre setzten, auseinander zu treiben, von der Waffe Gebrauch machen; ob gefeuert wurde, verschweigt der Regierungs-Anzeiger. Aus Privat-Telegrammen russischer Zeitungen, die hier unterdrückt worden sind, geht hervor, daß mehrere Todte und zahlreiche Verwundungen zu beklagen sind. Im ganzen Süden Rußlands war schon vor den Ostertagen das Gerücht verbreitet, es solle eine allgemeine Judenhetze stattfinden. Die Juden versahen sich deshalb mit Waffen; sie wandten sich auch an den Generalgouverneur von Odessa um Hilfe, welcher mit beruhigenden Versicherungen antwortete und die Kosaken-Regimenter heranzog. Odessa war überhaupt zu jener Zeit mit Militär gefüllt und das soll nach der Meinung des Berichterstatters der deutschen „Petersburger Zeitung" der einzige Grund gewesen sein, der den Pöbel von Odessa davon abhielt, gleichfalls auf die Juden loszuschlagen. In der russischen Judenverfolgung liegt ein planmäßiges Vorgehen, die ganze Hetze ist eine längst abgekartete Geschichte gewesen. Gegenwärtig sucht man die eigentlichen Anstifter aus den Haufen der Verhafteten heraus, es ist indessen sehr zweifelhaft, ob man namentlich den Haupträdelsführer ergriffen hat. Die Letzteren haben sich höchst wahrscheinlich aus dem Staube gemacht, sobald das Unheil im Zuge war, um sich ein neues Feld der Thätigkeit auszusuchen. Nur so läßt sich das gleichzeitige Losschlagen auf die Juden in ziemlich weit von einander abliegenden Orten erklären.

Amerika.

* Newyorker Meldungen zufolge ist in den Vereinigten Staaten gute Aussicht auf eine ungewöhnlich ergiebige Weizenernte vorhanden.

Danzig, den 14. Mai.

* In der gestern hier eingetroffenen Nr. 58 der Fach-Zeitschrift „Das Schiff" giebt der soeben in den Ruhestand getretene Geh. Regierungs- und Baurath Schmid zu Marienwerder eine eingehende Darstellung der Stromverhältnisse der Weichsel von Krakau bis Montauerspitze. In derselben wird über die seit lange geplante Regulirung der 55 Meilen langen polnischen Stromstrecke von Zawichost bis gegen Thorn mitgetheilt, daß das Project auf Grund specieller Vermessungen und Nivellements von der russischen Regierung aufgestellt und von der in Tagen vom 10. Dezember 1880 bis 1. Januar 1881 in Warschau abgehaltenen internationalen Conferenz von den Vertretern Preußens und Oesterreichs als zweckmäßig und gründlich anerkannt sei. Durch die Regulirung soll zunächst eine durchschnittliche Minimaltiefe von 4 Fuß bei dem niedrigsten Wasserstande erzielt werden, welche im Stromstrich (in der Fahrt) größer sein wird. Die Kosten dieser Regulirung berechnet Hr. Schmid auf 14 025 000 Thlr. Von der russisch-preußischen Grenze bis Montauer Spitze von ca. 23 Meilen Länge sind bis jetzt ca. 10 Meilen in einzelnen Strecken regulirt. Es bleiben daher noch ca. 13 Meilen auszubauen, wozu nach dem Satze von 255 000 Thlr. pro Meile noch 3 315 000 Thlr. erforderlich sein werden. In den letzten Jahren sind zur Anlegung neuer Stromregulirungswerke jährlich 200 000 Thlr. bewilligt. Bei der ferneren Bewilligung dieses Betrages kann die Regulirung der ganzen bezeichneten Stromstrecke nach 16 Jahren vollendet sein.

* Am 16. Mai treten in den Ortschaften Braunswalde im Kreise Stuhm und Rynsk im Kreise Kulm Postagenturen in Wirksamkeit, deren erstere ihre Verbindung mit den Postämtern Stuhm und Marienburg, letztere mit Briesen erhält. Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur Braunswalde werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Conradswalde, Unterförsterei Neu-Dalenberg, Gorrey, Grünhagen, Landmühle, Bengern und Villenberg. Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur Rynsk werden zugetheilt: Wangerin, Klewo, Neusasserei, Mlewiec, Hofleben, Abbau Mlewiec, Gr. Orschau, Orzechowko, Roßgarten, Ludowitz, Mariankeu, Janowo, Rosenthal, Rosenthal Vorwerk, Trziano, Schönfließ, Michalken, Cholewitz, Bartoßewitz, Franula und Zajonskowo.

* Wie die „Neue Zeit" erfahren haben will, soll in Rußland eine Zollerhöhung auf Jute beschlossen worden sein und die Einführung der Erhöhung vom 13. Juni ab stattfinden.

W. Für den Abend des Bußtages war in der St. Marienkirche eine Gesang-Aufführung zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses veranstaltet worden. Das nach mehreren trüben Tagen sich gerade am Bußtage aufklärende sonnige Wetter bewirkte aber, daß dieses sonst wohl gelungene geistliche Concert nur sehr geringe Theilnahme fand. Im Programm hatten einige Aenderungen vorgenommen werden müssen, weil Herr Musikdirector Markull, der das Orgel-Präludium und die Soli-Begleitung übernommen hatte, erkrankt war. Ferner war auch Frl. E. Blech verhindert, in dem Concert mitzusingen. Die Recitative und Arriost aus dem „Messias" mußten in Folge dessen ausfallen, anstatt der „Sanctur" von Cherubini sang Frau Eycke ein Gebet von G. Jankewitz mit Orgel- und Violinbegleitung. Die übrigen Solo-Nummern, sämmtlich von Mendelssohn, wurden nach dem Programm ausgeführt. Frl. Orlovius sang „Meine Seele dürstet nach Gott" aus dem 42. Psalm, Herr Bockenhäuser Recitativ und Arie: „So ihr mich von ganzem Herzen suchet" aus „Elias" und Herr Lüben „Gott sei mir gnädig" aus „Paulus". Die Begleitung hatte Herr Organist G. Jankewitz übernommen. Außerdem spielte Herr Musikdirector Laade einen Satz aus der 2. Violin-Suite von Franz Ries. Die Orgelbegleitung war hier leider etwas zu kräftig registrirt, so daß die Violinstimme in der großen Kirche nicht zur vollen Geltung kam. Bei dem sehr großen Unterschied der Klangwirkung auf dem Chor der großen Orgel und in dem Schiff der Kirche ist dies erklärlich. Die Chöre, von Herrn G. Jankewitz trefflich geübt und geleitet, wirkten von dem großen Orgelchor aus über Erwarten gut, wir möchten fast sagen, besser noch und mächtiger, als von der kleinen Orgel aus, von wo sie sonst gesungen zu werden pflegen. Die Anstrengung der Sänger ist allerdings beim Singen von der Höhe aus anstrengender, da sich der Ton und der Zusammenklang der Stimmen in viel größerer Entfernung von denselben bildet. Das „Christe, du Lamm Gottes" von Prätorius, „Du Hirte Israels" und die große Doxologie von Bortnianski, sowie auch das „O bone Jesu" von Palestrina sind hier schon öfter gehört worden. Dagegen war ein Bußlied: „O Jesu Christe, miserere mei" von G. Jankewitz neu Der in strengem kirchlichen Satz geschriebene Chor mit seiner eindringlichen Melodie und schönen Stimmführung fand, so viel wir vernehmen konnten, bei den Hörern ungetheilten Beifall.

* Die Allgemeine deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen veröffentlicht im Inseratentheile der heutigen Nummer ihren Jahresbericht pro 1880, auf welchen wir die Interessenten besonders aufmerksam machen. Wir heben aus demselben an dieser Stelle besonders hervor, daß bei der Anstalt jetzt von 944 Mitgliedern Pensionen im Betrage von 305 525 ℳ versichert sind und das Vermögen der Anstalt bereits 788 063 ℳ beträgt.

* Der kürzlich in der Werkstätte des hiesigen Segelmachermeisters Grenz vorgekommenen Benzin-Explosion ist nunmehr schon das dritte Menschenleben zum Opfer gefallen. Wie die nachstehenden Standesamts-Nachrichten ergeben, ist gestern auch Hr. Grenz selbst an den erlittenen Brandwunden gestorben. Seine Gattin und ein Lehrling waren bekanntlich schon früher von ihren Qualen durch den Tod erlöst worden.

y Marienburg, 13. Mai. In der hiesigen Landwirthschaftsschule hat heute eine Gas-Explosion stattgefunden, durch welche mehrere Schüler verwundet worden sind.

\# Neuenburg, 13. Mai. In der zu heute hier anberaumten Schuldeputationssitzung, welcher auch Herr Kreisschulinspector Dr. Hüppe aus Schwetz beiwohnen wird, soll die für unsern Ort wichtige Frage entschieden werden, ob die durch den Abgang des Literaten Dr. Samter erledigte Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule und mit ihr der fremdsprachliche Unterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingehen oder der Fortbestand durch Berufung eines anderen Literaten gesichert werden soll

Konitz, 12. Mai. Am Bußtage Nachmittags entstand in der städtischen Forst vermuthlich durch Fahrlässigkeit Feuer, welches sich über ca. 8 Morgen verbreitete. Durch rechtzeitig aus der Nachbarschaft herbeigeeilte Leute wurde dem Brande sehr bald Einhalt gethan.

Aus dem Ober-Verwaltungsgericht.

(Nachdruck verboten.)

In der in Nr. 12 762 d. Bl. mitgetheilten Verwaltungs-Streitsache des Kaufmanns Alfermann in Danzig wider die Polizei-Direction und den Magistrat daselbst stand am 9. d. M. Schluß-Termin vor dem Ober-Verwaltungs-Gericht an. In demselben wurde zunächst die inzwischen von dem Regierungs-Präsidenten eingegangene amtliche Auskunft mitgetheilt, welche dahin lautet, daß durch Regierungs-Verordnung vom 31. Dezember 1850 u. A. bestimmt ist, daß Lokal-Polizei-Verordnungen in dem betreffenden Kreisblatte, in den Städten Danzig und Elbing in denjenigen Blättern zu publiciren sind, welche von den kgl. Behörden daselbst zu ihren amtlichen Publikationen benutzt werden. Hinsichtlich der weiteren vom Ober-Verwaltungsgericht erforderten Auskunft, welche baupolizeilichen Bestimmungen bis zum Erlaß der Bau-Polizei-Ordnung vom 28. August 1868 in Danzig giltig waren? theilte der Regierungs-Präsident mit, daß bis zum Erlasse der gedachten Bau-Polizei-Ordnung die im Kapitel IV. der „Danziger Willkür" vom Jahre 1761 enthaltenen Bestimmungen Giltigkeit hatten und noch jetzt haben, namentlich für den vorliegenden Streitfall. Für den Kläger führte der Justizrath Hänschke noch aus, daß die Polizei-Verordnung vom 15. November 1880 gegen den § 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verstoße, welcher ausdrücklich anordnet, daß in die polizeilichen Vorschriften keine Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, welche mit den Gesetzen oder den Verordnungen einer höhern Instanz im Widerspruche stehen; dies sei aber der Fall, denn die angegriffene Polizei-Verordnung stehe mit den §§ 78—81, Tit. 8, Th. I., Allg. L.-R. in Widerspruch. Der Vertreter des Magistrats, Justiz-Rath Lesse, stellte in Abrede, daß die gedachten landrechtlichen Bestimmungen auf den vorliegenden Fall Anwendung fänden; die Bestimmungen im Kapitel IV. der „Danziger Willkür" vom Jahre 1761 wären, wie der Regierungs-Präsident bestätigt, noch giltig und nur die privatrechtlichen Bestimmungen derselben durch Gesetz vom Jahre 1857 aufgehoben. Durch Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1858 sei der Marktverkehr auf der fraglichen Uferstraße, wo der Fischmarkt stattfinde, geordnet und es stehe der Polizei-Direction zum Erlasse der Polizei-Verordnung vom 15. November 1880 der § 10, Titel 17, Th. II A. L.-R. zur Seite, welcher die Behinderung des Marktverkehrs im öffentlichen Interesse verbiete; eine Collision der Freiheit des Eigenthums mit dem öffentlichen Rechte finde nicht statt, und sei die Polizei-Direction im Einverständnisse mit dem Magistrat berechtigt gewesen, während des vorliegenden Streitverfahrens dem Eigenthümer des Grundstücks Fischmarkt 33 die Anlegung eines Ausgangs nach derselben zu gestatten. In allen Fällen, in denen eine solche Erlaubniß ertheilt worden, sei für die Stadtgemeinde Danzig, als Eigenthümerin der Uferstraße, ein Canon auf das betreffende Grundstück im Grundbuche eingetragen worden. Das Ober-Verwaltungsgericht erkannte auf Bestätigung der Entscheidung des Bezirks-Verwaltungsgerichts zu Danzig vom 15. Dezember 1880, welche die Klage des Kaufmanns Alfermann abwies. J. Bochmann.

Zuschriften an die Redaction.

Zur Weichsel-Regulirung.

Herr Bertram hat in Nr. 12 754 und 12 758 dieser Zeitung in zwei längeren Artikeln die Nothwendigkeit des Durchstiches als eines wesentlichsten und unerläßlichsten Theiles einer rationellen Regulirung der Weichselmündungen gegen die vom Unterzeichneten im Gewerbehause vorgetragene Verurtheilung zu vertheidigen sich bemüht. Von einer eigentlichen Beweisführung ist in seinem Vortrage keine Rede; auch bringt er durchaus nichts Neues, was er nicht schon wiederholt gesagt hätte, und was nicht schon wiederholt widerlegt worden wäre; trotzdem spricht er mit großer Siegesgewißheit, — weil er sich dessen bewußt ist, daß er auch jetzt wieder, wie früher die Ansicht derjenigen Niederungsbewohner vertritt, welche den Durchstich als das wesentlichste Rettungsmittel aus den sie bedrohenden Gefahren zu betrachten gewohnt sind. Aber eben deshalb glaubt der Unterzeichnete die Vertheidigung des Hrn. Bertram nicht unbeachtet lassen zu dürfen, um ihm gegenüber nochmals und immer wieder diejenigen Thatsachen hervorzuheben, welche den Durchstich als durchaus unzulässig verurtheilen

Die Situation ist in Kürze folgende: Die Nogat, die Elbinger Weichsel, wie auch das Haff sind unfähig, den Eisgang der Weichsel aufzunehmen und gefahrlos abzuführen; außerdem beeinträchtigt die Stromtheilung die Entwickelung des Eisganges in der getheilten resp. der Danziger Weichsel. Die Nogat — so auch die Elbinger Weichsel — muß daher aufhören, als Strommündung zu existiren; sie muß daher coupirt werden. Hiermit ist das Interesse der rechtsseitigen Nogat-Niederungen befriedigt. Die Coupirung der Nogat ist aber nur zulässig und möglich, wenn zuvor die getheilte Weichsel, ab Montauer Spitze, bis zur See als einheitlicher Strom in Stand gesetzt worden ist, den Eisgang und das Hochwasser des gesammten Stromes gefahrlos aufzunehmen und abzuführen. Hierzu ist erforderlich, daß ihr Hochfluthprofil von der Montauer Spitze ab bis zur Mündung in die See, also bis Neufähr normalmäßig hergestellt werde, — der Art, daß die abwärts zunehmende Verengung des Stromes, welche die wesentlichste Ursache der Gefahren ist, beseitigt, und ein gleichmäßig normales Profil hergestellt werde, welches sich zur leichteren Abführung des im unteren Stromlaufe sich drängenden Eises stromab erweitern muß. Bei diesem zweiten Theile des Projectes ist direct die große Marienburger Niederung, das Danziger Werder und die Nehrung interessirt. Aber dies ist auch in Summa die Aufgabe des Projectes. Alle über diese Aufgabe hinausgehenden Zusätze und Wünsche sind daher unwesentlich. Zu diesen gehört der Durchstich.

Der Durchstich ist also durchaus kein nothwendiger Theil der Regulirung. Herr Bertram und alle, die mit und hinter ihm kämpfen, behaupten aber, der Durchstich sei zur Regulirung der Weichselmündungen unumgänglich nöthig. Herr Bertram hat also Unrecht; nicht minder die, welche gleicher Meinung sind.

Ob der Durchstich vielleicht anderweit wünschenswerth sei, das ist eine Frage, über die sich streiten ließe, und dieser Streit ist es, in welchem die Stadt Danzig ein gewichtiges Wort mitzureden berechtigt ist, da der Durchstich diejenigen Garantien vernichtet, welche die Stadt Danzig betreffs ihrer ferneren Sicherheit für den Fall eines Durchbruchs der Werder-Deiche, vollends nach Ausführung der Regulirungspläne zu fordern hat. Danzig wird — und dies werden die Herren Bertram und Meinungsgenossen anerkennen müssen, — durch die Coupirung der Nogat im Falle eines Durchbruches der Werder-Deiche, in ganz außerordentlichem Maße mehr gefährdet, als es zeither schon war. Diese Gefährdung verhält sich zu der bisherigen von 1829 wie das Quantum des nach Coupirung der Nogat möglicher Weise in den Werder sich ergießenden Bruchwassers von 270 000 Cubikfuß per Secunde zu dem von 1829 mit 40 000 Cubikfuß, oder wie $6\frac{3}{4} : 1$; vorausgesetzt, daß die Oeffnung von Neufähr ihre Wirksamkeit versagt; — oder, wie sogar Herr Bertram will, ganz in Wegfall kommt.

Die Stadt Danzig ist daher dem Vorhaben gegenüber, die Nogat zu coupiren, zu der Forderung berechtigt, und um ihrer Selbsterhaltung willen verpflichtet, zu fordern, daß die Oeffnung von Neufähr nicht allein nicht verkümmert, sondern in demselben Maße erweitert werde, als durch die Projecte der Regulirung das nach einem Deichbruche in den Werder fallende Bruchwasser möglicher Weise vermehrt werden kann. Diese Vermehrung kann von 150 000 Cubikfuß, welche die Danziger Weichsel gegenwärtig bei Hochwasser führt, bis zu 270 000 Cubikfuß, welche der ungetheilte Strom führt, betragen. Während die Neufähr-Mündung den gegenwärtigen 180 000 Cubikfuß gegenüber schon jetzt zu enge ist — da sie statt der normalen Profilweite von 200 Ruthen nur 162 Ruthen hat, — verlangt man, anzuerkennen, daß diese Weite von 162 Ruthen zur gefahrlosen Abführung auch noch von 270 000 Cubikfuß genüge, ja, daß sie sogar genüge, wenn nach Ausführung des Durchstiches die eine Mündung von Neufähr unaufhaltbar der Versandung Preis gegeben, und diese Versandung bis zum mittleren Stande der See hinauf erfolgt sein wird! Dies einzusehen, heißt doch wahrlich dem gesunden Menschenverstande Zwang anthun!

Aber eben so klar ist, daß die natürliche, aber auch alleinige Errettung Danzigs einfach in der Erweiterung der Mündung von Neufähr liegt, — in ihrer Ausbildung und Erhaltung als alleinige Mündung des einheitlichen Stromes, — also in der strickten Ausführung des vorangestellten Programms: Regulirung und Ausbildung der Danziger Weichsel als einheitlichen Strom bis zu ihrer Mündung in die See hinunter.

Dann wird bei Eintritt auch eines Oberbruches der Werder-Deiche diese Mündung jederzeit vollauf im Stande sein, das Bruchwasser nach sofortiger Eröffnung eines genügend weiten und tiefen Ueberfalles im linksseitigen Deiche gegen Neufähr zur Entlastung Danzigs — in bewährter Weise direct in die See abzuführen, als es durch den Deichbruch in den Werder fließt.

Diese Erwägungen allerdings kennt weder das Project, noch auch die Deichverwaltung des Danziger Werders, noch auch Herr Bertram. Dagegen erhofft Herr Bertram namentlich die Unmöglichkeit fernerer Deichbrüche gerade von dem Durchstich und er glaubt an das, was er hofft. Wäre dem so, dann allerdings würde Danzigs Protest müßig sein; dann wäre auch das Verlangen des Herrn Bertram und Genossen nach dem Durchstich berechtigt und das Project des Durchstiches unfehlbar sein. Allein durch das, auf der Situation des Stromes entwickelte Programm der Stromregulirung ist die Nothwendigkeit des Durchstiches als eines Theiles derselben bedingt.

Der Haupterläuterungsbericht des Regierungsprojects vermochte eine anderweite Bedingung des Durchstiches auch nur durch den Hinweis auf die Gefährdung der Dirschauer Brücke und auf die Zweckmäßigkeit einer Vermehrung des Stromgefälles zu begründen. Das Motiv der Dirschauer Brücke ist inzwischen allgemein als hinfällig erkannt und aufgegeben worden. Der Zweck einer Vermehrung des Gefälles behufs Vertiefung des Flußbettes klingt allerdings verlockend und vielversprechend. Herr Bertram verspricht sich denn auch von der stärkeren Strömung „gigantische Kräfte", welche den Strom von allen Sänden reinigen, und selbst enorme Erdmassen mit Leichtigkeit in die See hinausspülen würden. Er bezieht sich hierbei auf den Dünenbruch von Neufähr de 1840 und seine Wirkungen. Nun wohl, und jetzt? Wie sieht die Mündung von Neufähr jetzt aus? Vergleiche im Hinblick hierauf Herr Bertram einmal die Verkürzung des Stromes von damals (die zweimeilige) mit der jetzt geplanten, der kaum einmeiligen; welches werden wohl die gigantischen Wirkungen dieser letzteren sein, wenn die ersteren bereits jetzt nach erst 40 Jahren völlig verschwunden sind, wie leider die colossalen Sandmassen vor der Neufähr-Mündung beweisen. Erinnere Hr. Bertram sich ferner der hohen Wasserstände und der Katastrophen von 1854 und 1855, welche auf jene zweimeilige Verkürzung des Stromes mit allen ihren doch wohl zweimal so „gigantischen Kräften" und trotz derselben folgten; woher wird denn Herr Bertram mit der nur einmeiligen Stromverkürzung die so großen, so vielverheißenden Kräfte hernehmen? Anstatt eines unbestimmten und ins Ungemessene hinausschweifenden Glaubens an diese rettenden Kräfte möge Herr Bertram einmal den unerbittlichen Zahlen ein wenig näher treten.

Aus einem, nach den Gefälls-Angaben des Haupterläuterungsberichtes (des Regierungsprojectes) leicht aufzustellenden Längsprofile des Weichselstromes und einer Berechnung der zugehörigen Geschwindigkeiten ersieht man sofort, daß das Mittel-Wasser in Höhe und Geschwindigkeit auch nach Herstellung des Durchstiches und trotz desselben, nahezu unverändert dasselbe bleiben wird, während allerdings bei Hochfluth zunächst eine Steigerung der bisherigen Geschwindigkeit von 4 Fuß 11 Zoll pro Secunde in der Danziger Weichsel — auf 5 Fuß 7 Zoll im Durchstich —, also überhaupt und im Maximum von nur 8 Zoll eintreten wird. Dann aber wird, in dem Maße, als eine dieser Geschwindigkeitszunahme entsprechende Vertiefung der alten Flußsohle unmittelbar oberhalb des Durchstichs eintritt, jene Geschwindigkeitszunahme wieder zurückgehen und allmählich verschwinden. Das ist Alles. Und von dieser, doch nur unerheblichen Geschwindigkeitszunahme erwartet Herr Bertram so überaus Großes? Oder hat Herr Bertram noch andere Kräftequellen für die Wirksamkeit seines Durchstiches? und welche? Und wenn nicht, mit welchen Gründen rechtfertigt es Herr Bertram, die Sicherheit Danzigs dem Durchstiche zum Opfer zu bringen?

Herr Bertram bestreitet die Leichtigkeit und Gefahrlosigkeit einer Regulirung der Danziger Weichsel bis Neufähr und ihren Bestand. Welche größeren Gefahren bedrohen dann vorzugsweise gerade diese untere Strecke — während Herr Bertram doch betreffs der oberen Strecke durchaus keine Bedenken hat? Der Ausbau der Danziger Weichsel bis Neufähr besteht doch auch nur in einer Erweiterung ihres Hochflutprofiles, zunächst durch Verlegung der Deiche „natürlich von unten anfangend", also zunächst mit der vollen Erweiterung der Mündung von Neufähr; und dann gleicher Weise aufwärts fortschreitend. Dieser Bau ist doch wohl rationeller und der Förderung des Eisganges günstiger als der projectirte des Durchstiches, welcher mit der Herstellung einer schmalen Rinne, also vorweg mit einer Stromenge beginnt. Dort werden die Eis- und Wassermassen der bestehenden zwei Stromarme durch sofortige volle Ausbildung der einen Mündung in naturgemäßer, völlig gefahrloser Weise zu dieser einen übergeleitet und vereinigt; hier wird den bestehenden, ungenügenden zweien Mündungen, noch eine ungenügende dritte hinzugefügt; dort wird die Eisverstopfung abgewendet, hier wird sie geradezu provocirt!

Hr. Bertram spricht schließlich dem Hrn. Marine-Hafen-Baumeister Martini wiederholten Dank für seine Darlegung der für Danzig bereits bestehenden Gefahren aus. Ja, freilich ist seit 1829, wie wir alle wissen, nicht das Geringste zum Schutze Danzigs gethan! Denn während durch Coupirung der Nogat diese Gefährdung Danzigs noch in eminenter Weise gesteigert werden soll, wollen Sie, Herr Bertram, den einzigen Schutz, den nicht die Fürsorge der Behörden, sondern allein die gütige Natur für Danzig geschaffen hat, wieder verkümmern, oder gar vernichten! Trotzdem, Herr Bertram, hoffen wir auf Verständigung. Geben Sie den Glauben an die wunderthätigen Kräfte des Durchstiches auf und wenden wir uns gemeinsam gegen die Forderung Königsbergs, seinem Hafen unsere Weichsel und unsere Niederungen zum Opfer zu bringen und gegen die Ungeneigtheit der Staatsregierung den Niederungen die so lange schon erbetene, so nöthige Hilfe zu gewähren. Erwägen Sie, Herr Bertram, daß Königsberg unseren Niederungen gegenüber nichts Anderes fordert, als Sie im Interesse der Niederungen gegenüber der Stadt Danzig fordern: Hilfe im eigensten Interesse, **ohne Rücksicht** auf die Gefährdung Anderer!

Sicherlich hat Königsberg zu dem Einen ebenso Unrecht, wie Sie zu dem Andern; aber! ebenso, wie Sie und die Niederungen zu ihrem Recht gelangen müssen, so auch muß Danzig zu dem seinigen gelangen! Licht.

Vermischtes.

Berlin, 12. Mai. Geh. Rath Wehrenpfennig ist von seiner durch einen Unglücksfall veranlaßten. langwierigen Krankheit wieder hergestellt Indessen kann er seine Geschäfte noch nicht wieder aufnehmen, da er noch sehr der Erholung bedarf. Zu diesem Zwecke hat er eine Badereise nach Karlsbad angetreten.

* Zum Rector der technischen Hochschule für das nächste Geschäftsjahr ist Professor Dr. Winkler, bis jetzt Vorstand der Abtheilung für Bau-Ingenieurwesen, gewählt worden.

Paris. Die französische Akademie der Schönen Künste hat Franz Liszt an Stelle des verstorbenen Hrn. Gaspart zu ihrem correspondirenden Mitgliede (Abtheilung für musikalische Composition) ernannt.

Danziger Standesamt.

Geburten: Arb. Georg Albert Preißing, S. — Bäckermstr. Otto Günther, S. — Königl. Schutzmann Albert Braeuel, T. — Schmiedemstr. Albert Brusberg, S. — Kupferschmiedegef. Ferdin. Dombrowski, S. — Schmiedegef. Albert Hoge, S. — Former Johann Groth, S. — Zimmergef. Carl Serotzki, S. — Schiffszimmergef. Rud. Julius Hannemann, T. — Unehel. 3 S., 1 T.

Aufgebote: Feldwebel Carl August Müller hier und Emilie Mathilde Christine Katz in Culm. — Amtsrichter George Austen in Wartenburg und Rosalie Knop in Langenau. — Arb. August Kosecki und Elisabeth Caroline Florentine Krause. — Fabrikarb. Carl August Knabe und Wwe. Bertha Weyl, geb. Pehlke. — Fleischermstr. Carl Adam Lukowski und Louise Dorothea Emilie Preuß. — Arb. Anton August Krüger und Marie Elisabeth Ewel. — Königl. Hauptamts-Assistent Johannes Conrad Krappitz und Minna Bertha Ida Marx. — Orgelbauer Julius Adolf Witt und Maria Martha Magdalena Weichbrodt. — Schmiedemeister Julius August Zielke und Mathilde Rosalie Kawitzki. — Arb. Johann Friedrich Manhold und Marie Louise Rintz. — Tischlergesell Carl August Kämmler in Guteherberge und Therese Marianna Petsch.

Heirathen: Eigenthümer Johann Gottlieb Kretschmer und Catharina Jorra. — Arb. Carl Friedr. Wilh. Malewski und Emma Amalie Schlicht. — Geschäftsführer Ludwig v. Zelewski und Brigitte Wilhelmine Wandtke, geb. Willdo. — Arb. Jos. Franz Mierzwicki und Maria Franziska Wilm. — Klempnergeselle Johann Baasner und Auguste Johanna Albertine Trotzke.

Todesfälle: Wwe. Selma Ida Hedwig Thoma, geb. Kohlwagen, 40 J. — Wwe. Eleonore Henriette Caroline Kaschner, geb. v. Derke, 73 J., — Wwe. Marie Elisabeth Butzlaff, geb. Duwensee, 65 J. — S. d. Weichenstellers Mart. Eggert, 5 M. — S. d. Schlossergef. August Heinr. Minuth, 2 W. — T. d. Maurergef. Friedrich Daniel, 11 J. — Schneidergef. Friedr. Remuß, 45 J. — Arb. Hermann Heinrich Barrey, 42 J. — Segelmacher Wilh. Theodor Grenz, 38 J. — Arb. Mich. Kindler, 65 J. — Wwe. Susanna Constantia Wulcko, geb. Rose, 84 J. — Comtoirist Joachim Jul. Cäsar Bruhn, 22 J. — S. d. Tischlergef. Ludwig Mahrenholz, 13 T., — Unehel. 1 S., 1 T.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

		Crs. v. 12.			Crs. v. 12.
Weizen, gelb			Ung. 6% Goldrente	102,20	102,00
Mai	224,50	225,00	H. Orient-Anl	59,70	60,00
Mai-Juni	219,20	220,00	1877er Russen	95,40	95,70
Roggen			1880er „	76,50	77,00
Mai	210,50	210,70	Berg.-Märk. St.-Act.	115,50	116,00
Sept.-Okt.	177,00	178,00	Mlawka Bahn	97,70	98,20
Petroleum pr. 200 ℔ Mai	24,20	24,10	Lombarden	206,00	206,50
Rüböl			Franzosen	579,50	574,00
Mai-Juni	53,30	53,70	Galizier St.-A	132,90	132,20
Sept.-Oct.	54,90	55,60	Rum. 6% St.-A	101,30	101,20
Spiritus loco	54,80	54,80	Cred.-Actien	623,00	625,50
Mai-Juni	55,90	55,60	Disc.-Comm.	212,90	216,85
			Deutsche Bk.	163,00	164,20
4% Consols	102,70	102,90	Laurahütte-Actien	108,00	107,70
3½% westpr. Pfandbr.	92,75	92,75	Oestr. Noten	174,00	173,85
4% westpr. Pfandbr.	100,75	100,70	Russ. Noten	208,15	203,75
			Kurz Warsch.	207,80	208,85
4½% westpr. Pfandbr.	102,90	102,80	Kurz London	—	20,48⁵
			Lang London	—	20,38

Fondsbörse: Schluss besser.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 13. Mai. — Wind: O.

Gesegelt: Maria, Schacht, Harburg; August Sophie, Alwert, Kiel; Holz. — Friedchen, Rocloff, Malmö; Joh. Antina, Cassens, Vegesack; Getreide. — Elise & Anna, Schmidt, Kopenhagen; Gesina, Röser, Hamburg; Dione (SD), Hood, Antwerpen; 3 Gebrüder, Jacobsen, Harburg; Holz.

Schiffs-Nachrichten.

Cardiff, 10. Mai. Der Dampfer „James Groves" aus Westhartlepool ist am Freitag kurz nach Mitternacht bei Dover während dichten Nebels mit der österreichischen Brigg „Annibale" von Cette mit Salz nach Memel bestimmt, in Collision gewesen; letztere ist gesunken. Die Mannschaft wurde durch den Dampfer gerettet; derselbe ist hier angekommen und gedockt worden, um den am Vorderschiff erlittenen Schaden zu repariren.

C. London, 10. Mai. Das Handelsamt hat vom Staatssecretär für auswärtige Angelegenheiten die Abschrift einer Bekanntmachung der spanischen Behörden erhalten, welche mittheilt, daß in Folge der Pest alle die nach dem 20. April von den Küsten der Türkei und dem rothen Meere ankommenden Schiffe in spanischen Häfen einer 7tägigen Quarantaine unterworfen sind.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil die Handels- und Schiffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig

Zur „Berichtigung"
betreffend
die Danziger Wein-Untersuchung.

Wenn ich es bisher für meine Pflicht gehalten habe, in keine Discussion über die von mir im Auftrage des hiesigen k. Polizei-Präsidiums unternommenen Weinuntersuchungen einzutreten, so geschah es, weil einerseits die politische Presse mir nicht der geeignete Ort zu sein schien, wissenschaftliche Grundsätze zur Erörterung zu bringen, andrerseits weil ich es von meinem Standpunkte als ausführender Chemiker einer offiziellen Behörde nicht für erlaubt hielt, mich auf eine öffentliche Discussion der Kritik der untersuchten Weine einzulassen, so lange die Angelegenheit in den Händen der Staatsanwaltschaft ruht. Ich habe dies Verfahren besonders den Angriffen des Hrn. O. Nier gegenüber für gerechtfertigt gehalten, aus denen ohnehin dem Publikum klar war, daß es dabei mehr auf ellenlange Reclamen als auf sachliche Widerlegungen ankam: Ich will hier nebenbei bemerken, daß es mir sehr interessant sein wird, zu erfahren, womit Herr O. Nier die Identität der in Nimes, Berlin und Danzig untersuchten Weine beweisen will, für welche von 3 verschiedenen Chemikern von einander abweichende Resultate bei der Analyse gewonnen werden.

Herrn Jüncke gegenüber muß ich von meinem Vorsatz, so lange zu schweigen, bis der Richter sein Urtheil gesprochen haben wird, abgehen und meinen Standpunkt bezüglich seiner von mir untersuchten Weine darthun. Ich bemerke allerdings, daß ich es nur sehr ungern thue, und da ich nicht die Absicht habe, auf weiter erfolgende Auslassungen irgend welcher Art zu reagiren, weil mir — offen gestanden — der große Geldbeutel eines Geschäftsmannes nicht zur Verfügung steht, um große Insertionskosten zu bezahlen.

Zur Sache selbst bemerke ich:

Wenn von mir bei der Beurtheilung des in Frage stehenden „Moselblümchen" der Ausdruck: „Naturwein, stark geschwefelt" gebraucht wurde, so ist damit kein abfälliges Urtheil über die Natur des qu. Weines ausgesprochen worden; denn, wie allgemein bekannt ist, bezieht sich der Ausdruck „geschwefelt" immer nur auf die Manipulation der Fässerreinigung. Es war somit, durch jenen Beisatz nur darauf aufmerksam gemacht daß der Wein in Folge zu starken Einbrennens mit Schwefel mehr schweflige Säure aufgenommen hatte, als es sonst bei vorsichtiger Vornahme dieser Operation der Fall zu sein pflegt. Der Ausdruck involvirte daher keinen Tadel gegen den Wein als solchen, sondern betraf nun die Behandlungsweise.

Da die Bezeichnung „Moselblümchen" eine willkürliche ist und nicht andeutet, daß der betreffende Wein aus einer bestimmten Quelle herstammt, welche fast nahezu immer Weine derselben oder wenigstens ähnlicher Composition liefert, so konnte gegen die Qualität dieses unter einem Collectionamen verkauften Weines keine Ausstellung gemacht werden, da die chemische Zusammensetzung des Weines und die Reaction der Asche, so wie die Polarisation keine Abweichungen zeigten und auch nicht behauptet worden sind.

Anders stand es bei der Beurtheilung des unter dem Etiquette „St. Estèphe" entnommenen und analysirten Bordeauxweins.

Wenn ein Chemiker an die Untersuchung irgend welcher Substanz herantritt, welche eine ganz bestimmte, durch ihre Bezeichnung charakterisirte Zusammensetzung haben soll, so wird jedes abweichende analytische Ergebniß als auffällig zu notiren sein. So handelt es sich bei der Beurtheilung eines mit „St. Estèphe" bezeichneten Weines nicht darum, ob seine Zusammensetzung sich in den Grenzen der überhaupt für alle möglichen Weine von den schlechtesten bis zu den besten Sorten gefundenen Zahlenwerthe hält, sondern ob die analytischen Resultate mit den Untersuchungen unzweifelhaft reinen Weins derselben Quelle zusammen stimmen. In dieser Beziehung sowohl, als auch im allgemeinen Verhältniß der Werthe wurden von mir bei der Analyse des St. Estèphe von Jüncke Abweichungen beobachtet, welche zum Nachdenken darüber aufforderten, wie die Ursachen dieser Abweichungen zu erklären seien. Bisher sind nämlich keine Untersuchungen von reinem St. Estèphe bekannt geworden, durch welche festgestellt wurde, daß diese Weinsorte einen Alkoholgehalt von über 12 pCt. enthalten hätte, sondern nur von 10,27 pCt. bei 2,37 pCt. Extract, und von 11,2 pCt. bei 2,97 pCt. Extractgehalt. Die angezogenen Analysen ergaben ferner, daß der Aschengehalt fast genau $\frac{1}{10}$ des Extractsgehaltes betrug, meist aber eine Kleinigkeit weniger als $\frac{1}{10}$, was als das normale Verhältniß für ganz reine Weine dieser Klasse gilt. Als letztes Kriterium kam der Schwefelsäuregehalt in Betracht, welcher bei den ganz reinen Weinen wiederum $\frac{1}{10}$ des Aschengehaltes resp. eine Kleinigkeit weniger als $\frac{1}{10}$ betrug.

Wenn nun der qu. St. Estèphe des Herrn Jüncke einerseits einen höheren Alkoholgehalt, andererseits ein vom normalen abweichendes Verhältniß zwischen Extract, Asche und Schwefelsäure besaß, so drängten diese Befunde zu dem Schlusse, daß der in Frage stehende Wein zwar ein Naturwein, aber kein reiner St. Estèphe sein könne, sondern daß derselbe einen Verschnitt mit einem Naturweine anderen Ursprungs und daher anderer Zusammensetzung erhalten haben müsse, welcher letztere zur Klasse der sog. gegypsten Weine gehörte, was Herrn Jüncke bisher ebenfalls unbekannt gewesen sein mag, da er keine Analysen der bezogenen Weine hat ausführen lassen. Endlich wurde geschlossen, daß dem coupirten Weine der besseren Haltbarkeit wegen ein ganz geringer Alkoholzusatz gegeben wurde.

Dieses diene zur Erklärung der kurzen Ausdrucksweise: „Naturwein, etwas gegypst und alkoholisirt."

Zum Schlusse bemerke ich, daß derartige erläuternde Erklärungen gebrauchter Ausdrücke, wie sie auch anderen Firmen auf ihren Wunsch ertheilt werden, keine Revocationen sind.

Sobald meine in den letzten Monaten sehr beschränkt gewesene Zeit es erlaubt, werde ich es mir zum Vergnügen anrechnen und die mir dadurch erwachsende Mühe nicht scheuen, eine Reihe weiterer Weine von Herrn Jüncke auf ihre Zusammensetzung zu meiner privaten Belehrung und zur Bereicherung der Literatur über Weinanalysen zu untersuchen, da ich von Anfang an beabsichtigt habe, nach Abschluß der gerichtlichen Verhandlungen die ausgeführten Analysen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Danzig, am 12. Mai 1881.

Professor Dr. Siewert.

Mittwoch, den 10., früh 2 Uhr, entschlief sanft nach zweiwöchentlichem schweren Leiden mein innig geliebter Sohn, unser unvergeßlicher Bruder

Julius Cäsar Bruhn

im 23. Lebensjahre. (6331

Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Mai, Nachmittags präcise 4 Uhr, vom Trauerhause, Mottlauergasse No. 3, auf dem Trinitatis-Kirchhofe statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die unter No. 70 des diesseitigen Firmen-Registers eingetragene Firma **M. Lewinski** des Kaufmanns **Moses Lewinski** ist durch Auseinandersetzungs-Vertrag auf den Kaufmann **Nathan Lewinski** zu Christburg übergegangen und ist dieser nach Löschung der Firma unter No. 70 als Inhaber derselben unter der neuen Nummer 335 im Firmen-Register eingetragen.

Marienburg, den 7. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht III.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Edwin Willbrecht von hier ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den **2. Juni 1881**, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Briesen, den 4. Mai 1881.

v. Studzienski,
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

Die ausschliessliche und alleinige Herstellung des echten

Landgräflichen Leib-Labsals
Flasche M. 1,00 mit Glas,
sowie des echten
Raths-Magen-Wärmers
Flasche M. 1,20 mit Glas,
betreibt seit jeher die Destillation

„in den Delphinen"

Danzig, Töpfergasse 14.
Johann Otto Gulich.

Der Versandt findet gegen zuvor eingegangenen Betrag, an Bevorzugte auch gegen Postnachnahme statt.

3 Flaschen nebst Kiste, welche letztere mit **30** Pfennigen berechnet wird, wiegen weniger als 5 Kilogr. **(Porto höchstens 50 Pfg.)**

Die Delicatess- und Material-Waarenhandlungen in Städten mit Eisenbahn-Verbindung sind in der Lage, die Flasche mit Aufschlag von nur **30** Pfg. abgeben zu können.

Der Missbrauch, die Bezeichnungen der beiden hiermit empfohlenen Sorten Liqueure auf andere Erzeugnisse ähnlicher Art widerrechtlich anzuwenden, ist bis jetzt beim Verkauf derselben in Original-Flaschen nicht entdeckt worden. Die für diese anerkannt vorzüglichen Erzeugnisse bescheiden bemessenen Preise machen jede Nachahmung, welche auch nur im Entferntesten Täuschung erregen könnte, zu wenig gewinnbringend.

Am 12. d. Monats sind die Loose
No. 21948 c
„ 22992 c
„ 30063 a
„ 30084 a
„ 63510 c
zur 2. Klasse der 164. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie **verloren** und bereits Schritte zur Sicherstellung bei den Königlichen Collecten geschehen.
Abzugeben im Polizei-Präsidium.

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrt.

Beförderung von Passagieren u. Gütern **direct** von **Stettin** nach **Newyork** mit deutschen Dampfern 1. Klasse. **Packetbeförderung. Wechsel auf alle größeren Plätze Amerika's.** Nähere Auskunft ertheilt gern der **Stettiner Lloyd in Stettin.**

Danziger
Gesangbuch
in geschmackvollen Einbänden zu Geschenken geeignet, empf. **die Verlagsbuchhandlung A. W. Kafemann.**

Extra leichte elegante
Damen-Gummi Schuhe,
nur prima, empfiehlt (5828
Carl Bindel,
Breitgasse 17.

Hafer

in schöner, heller, reiner Qualität ex Dampfer, prompt abgenommen, offerire billigst. (6328

Julius Itzig,
Danzig.

Für Schmiede

empfehle ich **Reifenbiegmaschinen, Bohrmaschinen, Patent-Eßeisen** (Schmiedeformen), **Schneidekluppen** zu billigsten Preisen unter Garantie.

Joseph Sternberg,
Eisenhandlung in Dirschau.

Ein Freischulzengut,

Westpr., Regb. Marienwerder, Areal über 400 Morg. guter Boden, Gebäude sämmtl. neu. Chaussee, Bahn-Stat. am Orte, gut. Inventar, Kreisstadt circa 10,000 Einw. ½ Stunde entfernt. Hypoth. fest, Todesf. u. Verzhalb. für 25,000 Thlr. bei 8—5000 Thlr. Anzahlung verkäuflich. Adr. u. 6186 i. d. Exped. d. Ztg. erb.

Portoermässigung.

Laut Verfügung der Reichspostbehörde werden vom 1. Mai ab die mittelst Hektograph hergestellten Schriftstücke zum ermäßigten Portosatze im inneren Verkehre Deutschlands als auch im Verkehre mit den übrigen dem Weltpostvereine angehörigen Ländern gegen die Taxe für Drucksorten befördert. Gerichtsbehörden, Advokaten, Ingenieuren, Musiklehrern ꝛc. empfehle ich meinen im Deutschen Reiche und in den anderen Ländern patentirten Vervielfältigungs-Apparat

Hektograph,

Ersatzmasse, so auch

Schwarze Vervielfältigungs-Tinte,

welche nie verbleicht, zum Vervielfältigen für Schriftstücke, Zeichnungen, Notenschriften, Preiscourants auf's Beste. Der patentirte Apparat ist mit einer Messingmarke versehen, worauf Deutsches Reichspatent No. 5271 und die Namen Kwaysser und Hussak, J. Lewitus, eingeprägt sind. Illustrirte Preiscourante, hektographirte Abdrücke gratis und franco. Wiederverkäufer gesucht und erhalten Commissions-Lager.

Brief-, Schriften- und Facturenordner.

Der Ordner wurde von den bedeutendsten europäischen Journalen rühmlichst besprochen und bestens empfohlen. — Solcher ist aus Holz gefertigt, solid gearbeitet, wiegt 1 Kilo, nimmt sehr wenig Raum ein und ist viel praktischer als ein alphabetischer Briefkasten. Preis per Stück 5 M.

Josef Lewitus, Fabrikant,
Wien, I., Babenbergerstraße 9.

Niederlage in Danzig bei

J. H. Jacobsohn, Papierhandlung,

in Stettin **Lehmann & Schreiber,** in Posen **D. Goldberg,** Wilhelmstraße No. 24, in Breslau **Gustav Wesel,** in Berlin **Spielhagen & Cie.,** Friedrichstraße No. 49a. (4003

Bei der Königl. Garten-Verwaltung zu Oliva sind bei der jetzt bevorstehenden Pflanzzeit zu verkaufen:

Blumen-Pflanzen für Gruppen zum Auspflanzen.

à Dutzend:

Vorzügl. gefüllt blühende Georginen à Dtzd. M. 1,50, M. 2 u. M. 3, in den schönsten Farben, niedrig u. hoch.
Neue Fuchsia gefüllt u einfach M. 2.
Lantanen M. 3.
Skarlett-Pelargonien M. 3.
Desgl. buntblättrige M. 3,50.
Immerblühende Bengal-, Bourbon-, Remontant- und Noisette-Rosen, wurzelächt M. 3.
Gefülltes Tropaolum M. 4,50.
Herbst-Chrysanthemum in 30 Sorten M. 3.
Knollen-Begonien M. 3.
Calceolarien, strauchartige M. 3.
Heliotrop M. 3.
Cuphea M. 2,50.
Verbenen in Prachtsorten M. 2.
Blaue Lobelien M. 1,50.
Salvia-Arten M. 3.
Tritonia aurea M. 3.
Leptodactylon M. 6.
Schling- und Ampelpflanzen M. 3.
Hortensien in mehreren Arten und Farben M. 3.
Petunien in Töpfen M. 2.
Phlox drummondi, die besten Varietäten M. 1,50.

Dekorative Blattpflanzen zum Auspflanzen:

pro Stück:

Aralia papyrifera M. 1.
Arundo donax, Pfeffer-Rohr 0,25 M.
Andropogon formosum M. 1.
Begonien, buntblättr., in vielen Var. M. 0,50.
Ageratum Cannels dwarf M. 0,25.
Asclepias curassavica M. 0,50.
Achyranthes roth u. gelb M. 0,20.
Böhmeria argentea M. 0,50.
Casmophyllum M. 0,50.
Caladium antiquorum M. 0,50.
Cannaarten 30 ₰, a Dtzd. M. 3, desgl. neuere Arten 50 ₰, a Dutzd. M. 4,50
Datura-Arten M. 1.
Ficus elastica, Gummibaum M. 0,50,
Gynerium argenteum, Pampas-Gras, blühbare, starke Büsche M. 1,50.
Gierardinia spinosa M. 0,50.
Gunnera scabra M. 1
Hibiscus robusta M. 1
Papyrus alternifolius M. 0,50.
Papyrus antiquorum M. 1,50.
Panicum plicatum M. 0,75.
Pennisetum longistylum M. 0,25.
Phormium tenax, M. 1 bis M. 3.
Ricinus sanguinea M. 0,20
Sauruja mollis M. 1.50.
Senecio acernifolius M. 0,50.
Senecio platanifolius M. 0,50
Solanum-Arten M. 0,25.
Sonchus gummifera M. 1.
Sorghum halepense M. 0,50
Sinclairea discolor M. 1.
Schizocarpha discolor M. 0,50.
Uhdea pinnatifida M. 0,50.
Verbesina verbascifolia M. 0,50.
Wigandien M. 0,25.
Yucca-Arten 50 ₰ bis 1 M.

Ausserdem ein Sortiment von den frühsten Weintrauben, mit rothen, rosa, grünen und gelben Trauben a 0,25 M.

XI. gr. Mecklenb. Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.

Ziehung am 25. Mai



Preis des Looses 3 Mark.

Die Gewinne bestehen in:
Einer eleg. Equipage mit 4 hochedlen Pferden und compl. Geschirr im Werthe von **10 000 Mark.**
Einer Equipage mit 2 Pferden und compl. Geschirr im Werthe von **4500 Mark.**
Einer Equipage mit 1 Pferd und compl. Geschirr im Werthe von **1650 Mark.**
54 Stück edle Reit- und Wagenpferde.
900 Pferdedecken, Schlafdecken, Wagendecken ꝛc. ꝛc.
Loose à 3 M. zu beziehen durch die
Exped. d. Danziger Zeitung.

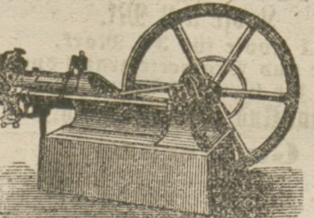
Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergiebt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1880:

Emitirtes Grundkapital	M.	6 000 000,—
Prämien- u. Zinsen-Einnahme i. Jahre 1880	M.	3 432 223,07
Prämien- und Kapital-Reserven	M.	1 849 362,93
Versicherungssumme i. Laufe des Jahres 1880	M.	2 218 169 525,—

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien **Gebäude, Haus- und gewerbliches Mobiliar, landwirthschaftliche Objecte, Waaren und Maschinen aller Art** gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden, und außerdem Spiegelglas-Scheiben gegen Bruch. (6311

General-Agentur Danzig, H. Jul. Schultz.
Haupt-Agentur Elbing, R. Herrmann.
Special-Agentur Berent, Alexander Kleszczynski.
„ Briesen, S. A. Majka.
„ Christburg, Carl Meyer.
„ Elbing, R. Derlitzki.
„ Graudenz, L. Wolfsohn jun.
„ Löbau, Th. Wellenger.
„ Marienburg, E. Flater.
„ Neuenburg, W. Pomierski.
„ Neustadt, R. Fritzen.
„ Schlochau, Simon Weile.
„ Skurz, Herrmann Ernst.
„ Pr. Stargardt, M. Hintz.



Otto's neuer Gasmotor.

Von ½ bis 20 Pferdekraft.
(Patent der Gasmotorenfabrik Deutz) wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost- und Westpreußen, Schlesien, sowie das Herzogthum Anhalt ausschließlich durch die
Berlin-Anhalt. Maschinenbau-Actien-Gesellschaft,
Berlin NW. Moabit und Dessau gebaut.
Bewährteste jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenwärter. Zahlreiche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preiscourante grat. u. franco.

G. GALLET & Co's (Nyon bei Genf) THEERSCHWEFELSEIFE

bewährtes Mittel gegen **Frostschaden, Flechten,** Hitzpocken, Sommersprossen, Finnen, Gesichts-, Haar-, Bart-Schuppen und Krusten, **Hautausschläge überhaupt.**

Diese von vielen Sanitätsräthen und Aerzten empfohlene Medicinal- und Toilettenseife **bedeutend wirksamer als alle bisherigen Theerseifen,** vertreibt alle Hautunreinheiten und erzeugt in kurzer Zeit einen **frischen, blendendweissen Teint.**

80 Pf. d. St. v. 100 gr. in gelber Enveloppe in der „Apotheke zur Altstadt" von **Hermann Lietzau** und bei **Albert Neumann** in **Danzig.** (4089

Loose zur Kunst-Lotterie des Albert-Vereins.

(Ziehung am 1. Dezbr. 1881 und folgende Tage, Hauptgewinne im Werthe von M. 20 000, M. 10 000, M. 6000, M. 4000, M. 3000 ꝛc.) **sind à 5 Mark zu beziehen durch das Directorium des Albert-Vereins zu Dresden.** (5420

Saison
15. Mai bis 1. October.

Bad Krankenheil-Tölz,

Oberbayern
im schönen Isarthale, 2000' über dem Meeresspiegel,

Eisenbahn
Münchner-Tölzer Bahn

am Fuße der Alpen. Jod- und schwefelhaltige, doppelt kohlensaure Natronquellen. Molken, Kräutersaft, jede Art von Mineralwassern. Herrliche Luft, nervenstärkendes Klima. Vortreffliche Bade-Einrichtungen. Curhotel. Conversationssaal. Gedeckte Wandelbahn. Curmusik. Schattige Spaziergänge in den nahe gelegenen Fichtenwaldungen mit prächtigen Fernsichten. Gelegenheit zur Besteigung der höchsten Berge auf bequemen Reitpfaden. Ausflüge nach Tegernsee, Kochel- und Walchensee.

Wirkung der Quellen rühmlichst bekannt gegen Skropheln, Ueberreste acuter und chronischer Entzündungen [namentlich Uterininfarkt], Anschwellung der Leber, der Milz, Verhärtung der Prostata, veraltete Syphilis, Leiden der Harnwerkzeuge, chronische Hautkrankheiten. — Schöne Villen, gute Hotels und liebliche Privatwohnungen. — Prospekte gratis durch die **Brunnen-Verwaltung.** (5549

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt

Hamburg-New-York.

Abfahrt von Hamburg **regelmäßig jeden Mittwoch Morgens,** von Havre Sonnabends.
[8]

Cimbria 18. Mai	**Lessing** 1. Juni	**Wieland** 15. Juni
Silesia 22. Mai*	**Suevia** 5. Juni*	**Vandalia** 19. Juni*
Herder 25. Mai	**Frisia** 8. Juni	**Westphalia** 22. Juni

Regelmäßig alle 14 Tage finden Sonntags Morgens Expeditionen statt, es sind dies die mit * bezeichneten Dampfer, welche eventuell auch Havre anlaufen.

Hamburg-Westindien,

Abfahrt von Hamburg regelmäßig am 7. und 21. jeden Monats nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curacao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerikas.

Hamburg-Hayti-Mexico,

Abfahrt von Hamburg regelmäßig am 27. jeden Monats nach Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.
Admiralitätstraße No. 33/34 (Telegramm-Adresse: **Bolten,** Hamburg),
Voigt & Mangelsdorf in Danzig, Langgasse 51 und **C. Regier** in Marienburg als concessionirte Haupt-Agenten. (3274

Die Atchison, Topeka u. Santa Fé Eisenbahn Comp.

bietet noch 2,000,000 Acker des **vortrefflichsten Getreide und Weidelandes** in den Thälern des Cottonwood- und des Arkansas-Flusses, im zuträglichsten Klima der Welt und unmittebar an der Hauptverkehrsader der Vereinigten Staaten von

AMERIKA in Süd-Central- u. Süd-West-**KANSAS**

zum Verkauf auf **11 Jahre Kredit** zu Preisen von **2 Dollar bis 8 Dollar** pro Acker, mit **20% Rabatt** bei **6jährigem Kredit** u. **33⅓% Rabatt** bei **Baarzahlung.** — Große Mannigfaltigkeit der Produkte. — Lohnende und bequeme Absatzmärkte. — Ueber **200,000 Deutsche** in großen Kolonien bereits angesiedelt. — Ein Buch **„Neuestes über Kansas"** ꝛc. mit Karte der Vereinigten Staaten frei zu beziehen von

C. B. Schmidt, Newton, Kansas. — **Herm. Julius Simon,** 12 Alterwall, **Hamburg.**

Eduard Rothenberg,

Comtoir: **Jopengasse No. 12,**
empfiehlt sein Lager

Mettlacher Mosaikplatten zu Bodenbelägen für Hausflure, Speisesäle, Gartenhäuser, Küchen, Badezimmer etc.,
Mettlacher Trottoir- und Pflastersteine zu Flurungen in Milchkellern, Brauereien, zu Durchfahrten, Stallungen etc.,
Mettlacher glasirte Wandplatten für Bekleidung von Hausfluren, Speisesälen, Küchen, Badezimmern etc.

Ferner:

Schieferplatten in allen Dimensionen nach Maassangabe
zu Wandbekleidungsplatten,
Abdeckungsplatten f. Gesimse etc.
Pissoireinrichtungen,
Treppenstufen,
Podest- und Balconplatten,
Fensterbänken,
Fussleisten,
Tischplatten,
Waschtischaufsätzen,
Fliesen, Billardplatten etc.

Musterbücher liegen zur gefälligen Ansicht aus. (697

Allgemeine Deutsche Pensions-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen

unter dem Protectorate Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des deutschen Reiches und von Preußen.

Jahresbericht für das Jahr 1880.

Das Jahr 1880, das fünfte des Bestehens der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen, war in sofern ein besonders bedeutsames, als im Laufe desselben die volle Wirksamkeit der Anstalt ihren Anfang genommen hat; seit dem 1. October 1880 gelangen nämlich die ersten Pensionen zur Auszahlung, es sind ihrer drei, je eine von 200, 250, 300 M. Fortan wird von Jahr zu Jahr die Zahl der fälligen Pensionen sich steigern, im Jahre 1881 kommen allein acht hinzu, und zwar 6 volle von 3 mal 100 M., 2 mal 200 M. und 1 mal 900 M. und zwei wegen vorzeitiger vollständiger Dienstunfähigkeit eintretende verminderte Pensionen von 50 und 200 M.

Die Zahl der Mitglieder ist wiederum gewachsen, sie stieg von 900 auf 944. Diese 944 Mitglieder haben an Pensionen insgesammt versichert die Summe von 305 525 M. Das Vermögen der Anstalt erhielt durch Eintrittsgelder, Beiträge der Mitglieder, besondere Einnahmen zum Hilfsfonds, Zinsen ꝛc. einen Zuwachs von 172 500,22 M. und hob sich dadurch auf 788 063,12 M. Hiervon entfallen auf den Pensionsfonds 576 594,57 M., auf den Hilfsfonds 211 468,55 M. Das genannte Vermögen besteht in 4½- und 5-proc. Hypotheken in Höhe von 623 300 M., in Effecten (4½ % Ost- und Westpreußischen Pfandbriefen und 4% consolidirter Anleihe) im Betrage von 182 800 M. und einem Baarbestande von 1963,12 Mark.

Von der durch Beschluß des Kuratoriums vom 2. Mai 1880 dem Centralverwaltungsausschusse aus dem Hilfsfonds zu Unterstützungen an Mitglieder nach § 10 c. d. e. des Statuts überwiesenen Summe von 6000 M sind verausgabt worden 5549,30 M. In 45 Fällen sind aus Anlaß von Krankheit Beihilfen zur Ausführung von Badereisen oder anderweiter ärztlich verordneter Kuren gewährt, einer nicht unerheblichen Anzahl von Mitgliedern sind in Folge eingetretener Nothlage die Beiträge für einen oder einige Termine erlassen und aus dieser Summe gedeckt worden.

Mehr und mehr stellt sich heraus, daß es im eigensten Interesse der Anstaltsmitglieder geboten erscheint, den Hülfsfonds möglichst hoch zu halten, nicht nur, um aus seinen Zinsen die seither gewährten Unterstützungen in mindestens demselben Umfange auch weiterhin bewilligen, sondern auch, um diejenigen ermäßigten Pensionen, welche im Fall dauernder Dienstunfähigkeit eines Mitgliedes vor dem Fälligkeitstermine der versicherten Pension statutengemäß ausgezahlt worden, entsprechend erhöhen zu können. Aus diesen Erwägungen wird der in ungeschwächter Lebhaftigkeit bestehende Wunsch des Kuratoriums, eine allgemeine Beitragsermäßigung für die Anstaltsmitglieder herbeizuführen, noch immer nicht ausführbar; wir vertrauen jedoch im Hinblick auf die seitherige gedeihliche Entwickelung der Pensionsanstalt zuversichtlich, es wird die Zeit kommen, wo aus dem Hülfsfonds unbeschadet seiner bereits bestehenden Nutzbarmachung für in besonderem Grade bedürftige Mitglieder — allen Mitgliedern eine Herabminderung der von ihnen zu entrichtenden Beiträge wird gewährt werden können. Wir richten deshalb unter dem Ausdrucke des wärmsten Dankes für das bisher bethätigte Wohlwollen an alle Gönner und Freunde der Pensionsanstalt die wiederholte und herzliche Bitte, dem Hülfsfonds möglichst reichliche Beiträge zuzuwenden und dieselben an den Direktor des Central-Verwaltungs-Ausschusses, Herrn Ministerial-Direktor **Greiff,** Berlin W., Behrenstraße 72, gelangen zu lassen.

Die Jahresrechnung pro 1880 ist von dem Kuratorium in seiner Sitzung am 1. Mai dechargirt, auch sind von demselben dem Centralverwaltungs-Ausschusse zu Unterstützungen an Anstaltsmitglieder für das Jahr 1881 wiederum 6000 M. zur Verfügung gestellt worden.

Berlin, den 1. Mai 1881.

Das Kuratorium.

Ein Grundstück, besteh. aus massivem Wohnhaus, Scheune und Stall nebst 2 culm. Morg. Gartenland, außerdem 7 culm. Morgen Pachtland, im Danziger Werder gelegen, ist Umstände halber sogleich zu verkaufen resp. zu verpachten. Näheres bei **A. Barembruch** in Cemlitz per Gr. Zünder.

Heirath

von 9000 bis 3 000 000 M. vermittelt schnell **Institut „Frigga" Berlin.** (Größt Institut.) Statut g. Retourm. Für Damen kostenfrei. (6032

Im Auftrage suche für ein umfangreiches Colonial- u. Eisengeschäft einen mit beiden Branchen gut vertrauten älterhaften

Geschäftsführer

bei gutem Salair dauernd zu engagiren. Nur ganz vorzüglich empfohlene Refl. wollen mir Abschrift der Zeugnisse baldigst zugänglich machen.

E. Schulz, Hundegasse 39.

Zum Antritt am 1. Juli, theils früher, suche ich mehrere unverheirathete 1. und 2. Inspectoren, sowie Hofverwalter und Rechnungsführer. (5452

Böhrer,
Poggenpfuhl No. 10.

Gesucht

wird ein Gärtnergehilfe zur Bearbeitung eines kleines Gartens im Sommer, als Hausdiener im Winter. Näheres Langgarten 74, von 12 bis 1.

Inspector-Gesuch.

Ein unverheir. Inspector in gesetzten Jahren mit vorzüglichen Empfehlungen zur selbstständigen Leitung einer Wirthschaft von 400 Morgen sofort gesucht unter Adresse **H. S.** Culm, postlagernd.

Zwei junge Leute,

welche für die Sicherheit der Casse 400 bis 500 M. baare Caution hinterlegen können, erhalten eine sehr lohnende Stellung bei 60 M. monatl. Gehalt und freier Station u Tantieme. Fachkenntniß nicht erforderlich. **R. Baltrusch,** Steindamm 157, **Königsberg in Pr.**

Ein gebildetes junges Mädchen wünscht gegen mäßiges Honorar Kindern Klavierunterricht zu ertheilen. Adressen unter No. 6312 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Müller,

der im Mühlenbaufach praktisch ausgebildet ist, und bereits Neubauten selbstständig geleitet oder ausgeführt hat, der mit den neuesten Einrichtungen und Maschinen gründlich vertraut ist und solches durch Zeugnisse nachweisen kann, findet in einer größeren Mahl- und Schneidemühle als Meister gegen ein festes Gehalt von 1500 M. dauernde Stellung.

Offerten unter 6111 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Reelles Heiraths-Gesuch.

Für meinen Freund, Fabrikbesitzer in Ostpreußen, soliden Charakters, in geordneten Verhältnissen, Mitte der Dreißiger, von angenehmem Aeußern, suche ich eine passende Lebensgefährtin. Gebildete Damen angenehmen Alters, die auf ein häusliches, glückliches Familienleben Werth legen, belieben ihre Adresse nebst Photographie und Angabe ihrer Vermögens-Verhältnisse in der Expedition dieser Zeitung sub 6213 niederzulegen. Discretion auf Ehrenwort zugesichert. Vermittelung durch Agenten streng verbeten.

Ein Speicher

wird per October zu miethen gesucht. Offerten mit Angabe der Räumlichkeiten und Miethspreis **pro anno** erbitte unter No. 6275 an die Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein Laden nebst Wohnung in guter Lage wird zum October zu miethen gesucht.

Gefl. Offerten mit Angabe unter 6202 i. d. Exped. d. Zeitung erbeten.

Fleischergasse No. 43, vis-a-vis Kaserne Wieben, ist eine möblirte Stube zum 1. Juni an einen Herrn zu vermiethen. Näheres parterre daselbst. (6298

Jäschkenthal No. 6 und 18
ein möbl Häuschen und eine Wohnung zu vermiethen. Näheres daselbst oder Fischmarkt No. 16. (6335

Jäschkenthalerweg 24
ist vom 1. October ab eine herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

Sonntag, den 15. Mai,
erstes Früh-Concert in Pietzkendorf,
wozu ergebenst einladet. (6325
Dahmer.
Entree frei.

Herr Prediger Bertling wird ergebenst gebeten, seine am Busstage gehaltene Predigt dem Druck zu übergeben. (6334

Ich flehe um Ih. L., schmachte nach Ih. Besitz. H. G. W. b.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.